



Altersleitbild SozialRegion Erlach

Brüttelen, Epsach, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Täuffelen/Gerolfingen, Treiten, Tschugg und Vinelz

Grundlagen zur Alterspolitik

Auftraggeber

Regionale Sozial- und Vormundschaftskommission Erlach

Steuergruppe

Marianne Tenger, Hagneck (Vorsitz)

Denise Krähenbühl, Siselen

Margret Garo, Tschugg

Uschi Hug, Sutz-Lattrigen

Lisa Mock, Ins

Rolf Muhmenthaler, Täuffelen

Franz Studer, Erlach

Liliane Zurflüh, Ins

Projektbegleitung

Peter Schütz, Pro Senectute Kanton Bern

Daniel Aegerter, Pro Senectute Kanton Bern

Titelblatt

Karin Gugger, Vinelz

Foto

Ueli Zimmermann, Innerberg

Layout

Karin Hunziker Degel, Dotzigen

VORWORT	5
TEIL I	6
1. AUFTRAG	6
1.1 Zielsetzungen	8
1.2 Projektablauf Altersleitbild SozialRegion Erlach	8
1.3 Partizipation der Bevölkerung SozialRegion Erlach	9
1.4 Arbeitsgruppen	10
1.5 Vernehmlassung in Behörden, Vereinen und Organisationen	12
1.6 Demografie	12
1.7 Umsetzung	18
1.8 Organigramm, Umsetzung	20
1.9 Massnahmen	20
1.10 Fristen	21
TEIL II	22
1. SOLIDARITÄT UND LEBENSGESTALTUNG	22
1.1 Einleitung	22
1.2 Leitsätze	22
1.3 Ist-Zustand	23
1.4 Kommentar und Würdigung	25
1.5 Soll-Zustand	26
1.6 Massnahmen	26
1.7 Umsetzungsebene	28
2. GESUNDHEIT	29
2.1 Einleitung	29
2.2 Leitsätze	29
2.3 Ist-Zustand	30
2.4 Kommentar und Würdigung	34
2.5 Soll-Zustand	34
2.6 Massnahmen	35
2.7 Umsetzungsebene	36
3. WOHNEN IM ALTER	37
3.1 Einleitung	37
3.2 Leitsätze	37
3.3 Ist-Zustand	38
3.4 Kommentar und Würdigung	42
3.5 Soll-Zustand	44
3.6 Massnahmen	45
4. VERKEHR, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR	49
4.1 Einleitung	49
4.2 Leitsätze	49
4.3 Ist-Zustand	50
4.4 Kommentar und Würdigung	52
4.5 Soll-Zustand	52
4.6 Massnahmen	53
4.7 Umsetzungsebene	55

5. SICHERHEIT	56
5.1 Einleitung	56
5.2 Leitsätze	56
5.3 Ist-Zustand	56
5.4 Kommentar und Würdigung	62
5.5 Soll-Zustand	63
5.6 Massnahmen	64
5.7 Umsetzungsebenen	65
6. INFORMATION UND KOORDINATION	66
6.1 Einleitung	66
6.2 Leitsätze	66
6.3 Ist-Zustand	66
6.4 Kommentar und Würdigung	68
6.5 Soll-Zustand	69
6.6 Massnahmen	69
6.7 Umsetzungsebenen	70
7. GENEHMIGUNG	71
8. ALLE MASSNAHMEN AUF EINEN BLICK	72
ANHANG III	74
Arbeitsgruppen	74
Präventive Hausbesuche	76
Wohnen im Alter	77
Zusammenfassung Zukunftswerkstatt	81
Fokusgruppeninterview Freiwillige HelferInnen	101
Fokusgruppeninterview „UmsetzerInnen“	103

VORWORT

Statistiken bestätigen, dass immer mehr Menschen ein hohes Alter in Selbständigkeit, bei guter Gesundheit und Lebensqualität erreichen.

Die Folge davon sind unter anderem höhere Ansprüche an die Wohnsituation, eine grössere Palette an Angeboten für Seniorinnen und Senioren und Wünsche nach finanzieller sowie öffentlicher Sicherheit.

Man darf trotz allem nicht vergessen, dass die ältere Generation mit zunehmendem Alter auch auf Hilfe und Unterstützung angewiesen ist.

Das lange Leben und die Erfahrungen machen alte Menschen zu einzigartigen Persönlichkeiten und zu einem ganz wertvollen Teil unserer Gesellschaft.

Es ist eine Herausforderung an die Gesellschaft im Allgemeinen und an die einzelnen Gemeinden und die noch rüstigen Senioren im Speziellen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Ziel der Alterspolitik in der SozialRegion Erlach ist es, eine individuelle, sichere Lebensqualität im Alter zu schaffen. Das heisst, die betroffenen Gemeinden müssen alles daran setzen, Strukturen zur Verfügung zu stellen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Lebensqualität ermöglichen und erhalten.

Ein Seniorenforum muss zur Verfügung stehen, um die Umsetzung beschlossener Massnahmen vorwärts zu treiben und zu überwachen.

Veränderungen soll künftig Rechnung getragen und das Leitbild periodisch angepasst werden.

Wir danken allen Beteiligten, den Mitgliedern der Steuergruppe, den Arbeitsgruppen und allen Interessierten für die engagierte und wertvolle Mitarbeit an diesem Altersleitbild. Wir bedanken uns ganz speziell für das grosse Interesse und das Mitdenken der Bevölkerung. Die aufschlussreichen Diskussionen und Anregungen trugen viel zum Gelingen dieser Arbeit bei.

Marianne Tenger

Präsidentin

Steuergruppe Altersleitbild SozialRegion Erlach

TEIL I

1. AUFTRAG

Im Jahr 2005 haben sich die Gemeinden des Amtes Erlach sowie die Gemeinden Epsach, Hagneck und Täuffelen-Gerolfingen im Sozialbereich zusammengeschlossen und alle Aufgaben der individuellen und institutionellen Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz der Sitzgemeinde Erlach übertragen. Durch diesen Zusammenschluss wurde eine einzige Sozialbehörde für die gesamte Region geschaffen, die Regionale Sozial- und Vormundschaftskommission (RSVK). Sie setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der beteiligten Gemeinden zusammen und ist eine ständige Kommission der Sitzgemeinde Erlach.

Zu ihren Aufgaben als regionale Sozialbehörde gehört es:

- den Bedarf an Leistungsangeboten in den Gemeinden zu erheben.
- Planungsgrundlagen zu Handen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu erstellen.
- mit der Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion institutionelle Leistungsangebote bereitzustellen.

Weil das bestehende Altersleitbild der Gemeinden im Amt Erlach nach zehn Jahren einer Aktualisierung bedurfte und für die Gemeinden Epsach, Hagneck und Täuffelen-Gerolfingen noch kein Altersleitbild vorlag, entschloss sich die RSVK, ein überarbeitetes Altersleitbild für die gesamte SozialRegion Erlach zu erstellen.

Hierzu wurde eine Steuergruppe eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen der Gemeinden und Fachpersonen der Altersarbeit zusammensetzt. Die Arbeit der Steuergruppe wurde begleitet von Herrn Peter Schütz, Pro Senectute Kanton Bern.

Somit wurden folgende Gemeinden in die Erarbeitung resp. Überarbeitung einbezogen: Brüttelen, Epsach, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Täuffelen-Gerolfingen, Treiten, Tschugg und Vinelz. Damit sind die Planungsaufgaben¹ des Kantons, mindestens 5000 Einwohner und eine sinnvolle regionale Abdeckung, erfüllt.

Der Entwurf des neuen Altersleitbildes wurde den Gemeinden und den in der Altersarbeit tätigen Stellen (nur die Kurzversion) zur Stellungnahme vorgelegt. Ihre Eingaben und Anregungen wurden in der Endfassung berücksichtigt.

Freiwillige, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden sowie Institutionen, die sich mit der Erarbeitung des Altersleitbildes 1996 befasst haben, wurden zu Fokusgruppen-Interviews eingeladen. Damit wurden der Wissens- und der Erfahrungstransfer sichergestellt und die Erkenntnisse konnten in die Arbeit der Steuergruppe einfließen (siehe auch Fokusgruppen-Interviews und Protokolle im Anhang Seite 101 - 105).

Oft werden Befürchtungen geäußert, Bestehendes werde einfach übergangen und durch neue Angebote verdrängt.

Ein Altersleitbild kann und soll solchen Tendenzen entgegenwirken, indem eine Zusammenarbeit gesucht werden kann und gesucht werden muss. Dabei gilt der Grundsatz, dass immer zuerst versucht werden soll, Bestehendes zu unterstützen und zu fördern.

Ziel und Zweck von bestehenden Angeboten können angepasst und die Trägerschaften erweitert werden, wenn das Ziel damit besser erreicht werden kann. Angebote können auch nebeneinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen.

Die demografische Entwicklung wird auch eine Steigerung der Pflegekosten mit sich bringen. Laut Gesundheitsobservatorium² ist eine Reduktion dieses Anstieges möglich, wenn der Prävention genügend Beachtung geschenkt wird. Dazu wird es nötig sein, dass freiwillige Laien und Fachleute gemeinsam Lösungen erarbeiten.

¹ Altersbericht 2005 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Planungsgrundlagen für Gemeinden

² Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Neuchâtel 2008, www.obsan.admin.ch/bfs/obsan/de/index/01.html

Es braucht Menschen mit Empathie, Zeit und Engagement und Menschen mit einem soliden professionellen Wissen, z.B. in der Pflege, in der Betreuung und in der Beratung.

1.1 Zielsetzungen

Die zukünftige Alterspolitik muss den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen:

- der steigenden Anzahl von Senioren 65+, die ihr Leben aktiv und selbstbestimmt gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.
- der starken Zunahme der pflegeabhängigen Senioren 80+ ab 2020.

Ziele der Alterspolitik sind:

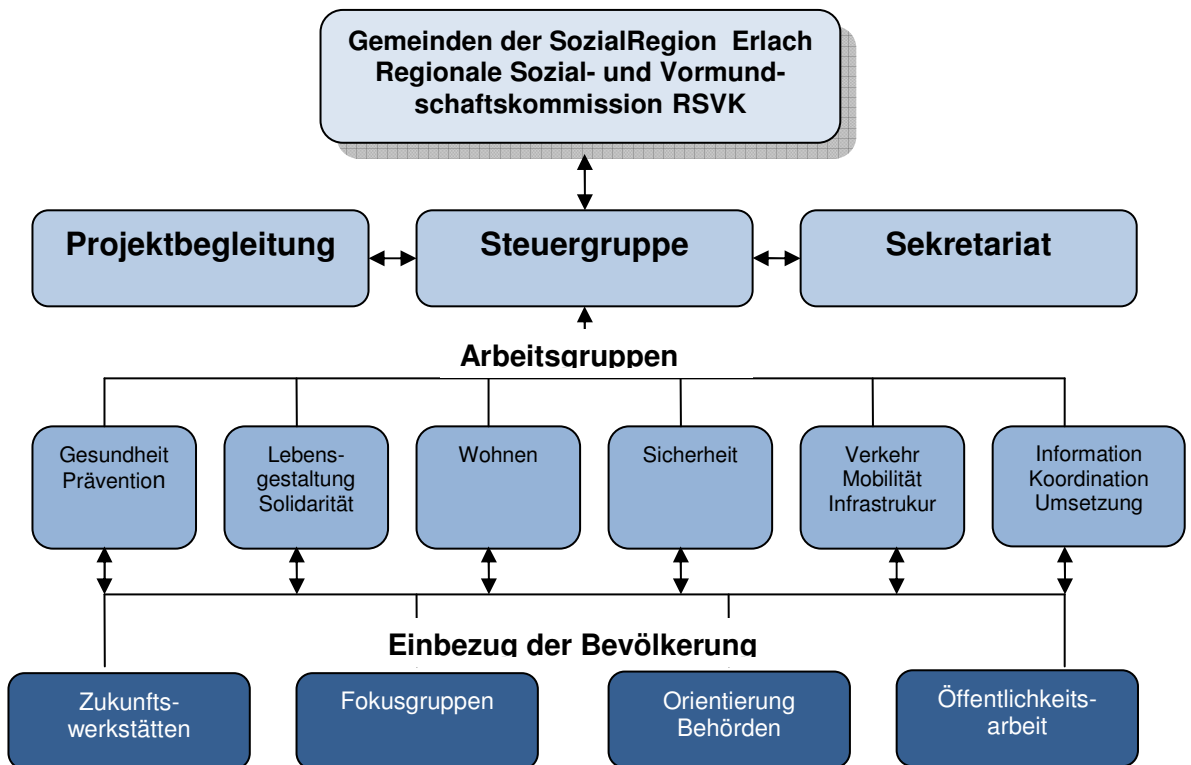
- die Lebensqualität, die Sicherheit und die Würde der Menschen im Alter zu gewährleisten.
- die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Seniorinnen und Senioren zu erhalten.

Alterspolitik bedeutet Planung, sowohl für die aktiven Senioren, wie auch für die Pflegeabhängigen und Hochbetagten. Die Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen sind sehr unterschiedlich und die Alterspolitik der Gemeinden muss allen gerecht werden.

Auf die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger wird in den verschiedenen Bereichen der Politik Rücksicht genommen. Private Initiativen, wie zum Beispiel Freiwilligenarbeit, werden gefördert, wo nötig unterstützt oder initiiert. Das Altersleitbild ist die Grundlage für die Alterspolitik der Gemeinden der SozialRegion Erlach. Es zeigt auf, wie die Zusammenarbeit in der Alterspolitik in den Gemeinden und der Region mit Institutionen und Organisationen fortgesetzt und ausgebaut werden kann.

1.2 Projektablauf Altersleitbild SozialRegion Erlach

Im Sommer 2005 wurde mit den ersten Abklärungen begonnen. Die Steuergruppe für das Altersleitbild SozialRegion Erlach nahm ihre Arbeit am 17. April 2007 auf.



1.3 Partizipation der Bevölkerung SozialRegion Erlach

Ein erstes, wichtiges Anliegen der Steuergruppe war der Einbezug der Resultate und der Erfahrungen, die beim Erarbeiten und bei der Umsetzung des Leitbildes von 1996 gemacht wurden. Auf diesen Resultaten und Erfahrungen konnte aufgebaut werden.

Zudem war es von Anfang an die Absicht, die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer zu informieren und so weit wie möglich in die Arbeiten einzubeziehen. Die zukünftige Alterspolitik der Gemeinde sollte breit diskutiert werden und ihre Abstützung in der Bevölkerung finden.

An verschiedenen Anlässen und mit regelmässiger Information über die Entwicklung des Altersleitbildes wurde die Bevölkerung zum Mitdenken und Mitgestalten aufgefordert.

Das Resultat dieser Anstrengungen ist erfreulich. Weit über 200 Personen haben sich zur Alterspolitik unserer Gemeinden geäußert und ihre Ansichten, Ideen und Wünsche eingebracht. Diese wurden anschliessend von der Steuergruppe und der Fachperson von Pro Senectute ausgewertet und verarbeitet.

1.4 Arbeitsgruppen

Die erste Möglichkeit der Partizipation an der Alterspolitik wurde der Bevölkerung mit der Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen zu folgenden Themen geboten:

- Solidarität und Lebensgestaltung
- Gesundheit
- Wohnen im Alter
- Verkehr, Mobilität und Infrastruktur
- Sicherheit

Rund 40 Personen fanden sich für eine Mitarbeit bereit. In mehreren Sitzungen wurde der Ist-Zustand in den verschiedenen Themenkreisen festgehalten, Fehlendes und Wünschbares zusammengetragen, Ideen entwickelt und Massnahmen vorgeschlagen. (Arbeitsgruppen siehe Seite 74 - 75)

Informationsveranstaltung als Start für die Überarbeitung des Altersleitbildes SozialRegion Erlach

Am 27. August 2007 waren Behördenmitglieder und interessierte Gemeindegewissnerinnen und Gemeindegewissner aus der Region nach Ins zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, die gleichzeitig den Start der Arbeiten in der Öffentlichkeit darstellte. Die Teilnehmenden wurden umfassend informiert und zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen eingeladen. Der Publikumsaufmarsch war erfreulich und für alle Arbeitsgruppen konnten genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden.

Zukunftswerkstätten

Insgesamt wurden 3 Zukunftswerkstätten durchgeführt, zwei am 28. Januar 2008 in Ins, eine am 6. Februar 2008 in Hagneck. In einem an alle Haushaltungen verteilten Flugblatt, in Gemeindeblättern und in Artikeln in der Tagespresse machte die Steuergruppe auf diese Veranstaltungen aufmerksam. An den Diskussionsrunden haben unter der Leitung von Pro Senectute rund 130 Personen teilgenommen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiteten engagiert und sehr lebhaft. Es wurde Kritik geäußert, aber es wurden auch viele spannende Ideen und Anregungen zusammengetragen.

Fokusgruppen-Interviews

Es fanden zwei Fokusgruppen-Interviews am 12. und 18. Juni 2007 statt. Ein Fokusgruppen-Interview ist eine in der Praxis erprobte Methode, um die Ansichten und Wünsche weiterer Personen zu erfahren. Beim vorliegenden Altersleitbild dienten die Interviews dem Einbezug der Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Arbeit am Altersleitbild 1996. Ihnen kam eine bedeutende Verbindungsfunktion zu. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass neben freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Mitglieder der Gemeindeexekutiven und Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Institutionen, die mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild 1996 betraut waren, eingeladen wurden. Leider war das Interesse an diesen Veranstaltungen eher klein.

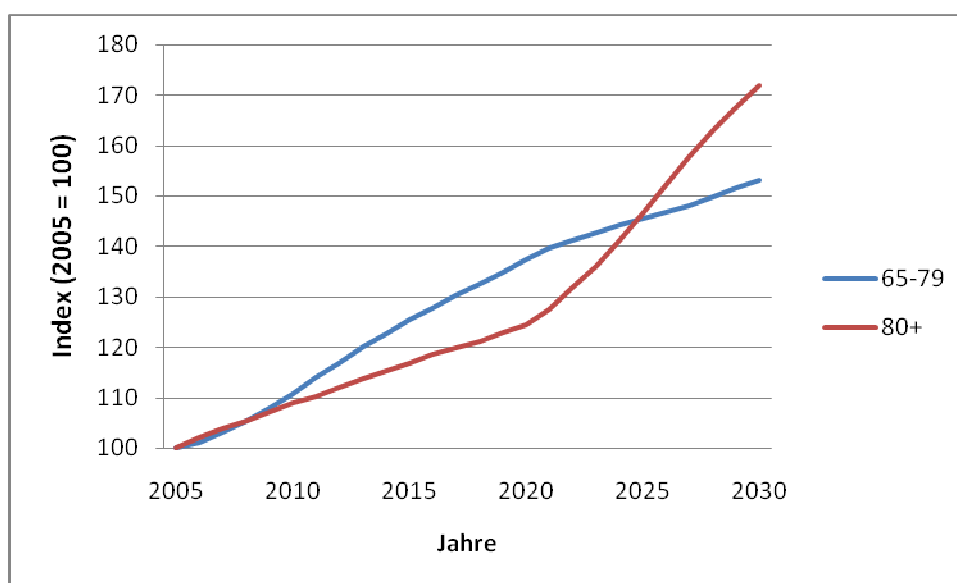
Das Interview in der Fokusgesprächsgruppe wurde von einer Fachperson der Pro Senectute durchgeführt. Die Aufgabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestanden darin, während zwei Stunden auf konkrete Fragen möglichst präzise Antworten zu geben. Dieses Vorgehen ermöglichte es, innert kurzer Zeit ein breites Spektrum von Meinungen, Ansichten und Ideen zu erhalten. (Protokolle siehe Seiten 101ff)

1.5 Vernehmlassung in Behörden, Vereinen und Organisationen

Den in der Alterspolitik tätigen Gemeinden der SozialRegion Erlach wurde der Entwurf des Altersleitbildes und des Handbuchs zur Stellungnahme unterbreitet. Ihre Eingaben und Anregungen sind in der Endfassung berücksichtigt. Bei der Kurzversion wurden auch die in der Altersarbeit tätigen Vereine und Organisationen in die Vernehmlassung einbezogen.

1.6 Demografie

Demografische Entwicklung: Drittes und viertes Alter im Kanton Bern: Indexierte Entwicklung ab 2005³



Bis ca. 2020 ist zuerst eine stärkere Zunahme bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren festzustellen („Babyboomer“). Danach verschiebt sich das Wachstum in Richtung des „vierten Alters“. Kurz- bis mittelfristig ist für die Alterspolitik vor allem der steigende Anteil der über 80-Jährigen von Bedeutung, da diese Gruppe häufig auf Pflege und Betreuung angewiesen ist. Aufgrund der Zunahme von betagten, pflegebedürftigen Menschen muss

³ Bundesamt für Statistik, „Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2005-2030“, Neuenburg, 2007.

die Anzahl der altersgerechten Dienstleistungen angepasst werden. Die Alterspolitik muss dafür sorgen, dass das entsprechende Angebot vorhanden ist.

Pflegeheimplanung des Kantons Bern 2007

Die Kantonale Alters- und Pflegeheimplanung geht gemäss Zwischenbericht zur Alterspolitik 2007 derzeit von folgender Bedarfsplanung aus:

„Auf die Anzahl der über 80-Jährigen gerechnet, liegt der kantonale Durchschnitt von stationären Pflegeplätzen gemäss Pflegeheimplanung heute bei 27,9 %. (...) Die einzelnen Institutionen sind unterschiedlich gut ausgelastet. Mit Abstand die schlechteste Auslastung weisen mit unter 90 % die Langzeitabteilungen der Spitäler auf. Die Wartelisten und Wartezeiten für einen Heimeintritt haben sich in den letzten zwei Jahren verkürzt. Über den ganzen Kanton gesehen bestehen genügend Pflegeplätze, die jedoch ungleich verteilt sind. So gibt es Regionen, die eher unterversorgt sind, und andere mit einer überdurchschnittlichen Versorgung. Die nach Pflegestufen aufgeschlüsselte Auslastung zeigt, dass im Jahr 2005 rund 41 % der Plätze von Personen in den Pflegestufen 0–2 belegt waren. Mit der in Handlungsfeld 3 beschriebenen Entwicklung des betreuten Wohnens und den Bemühungen im präventiven Bereich, gekoppelt mit Entlastungsangeboten für Angehörige, kann davon ausgegangen werden, dass die Pflegestufen 0–2 künftig vermehrt ambulant versorgt werden können. Die Betten in den Pflegeinstitutionen werden deshalb in Zukunft Personen in höheren Pflegestufen zur Verfügung stehen. Dies trägt dazu bei, die Zahl der Pflegeheimplätze – wie vom Kanton beabsichtigt – stabil zu halten und den Bedarf über längere Zeit zu decken.

Heute sind im Kanton Bern 14 113 Pflegeheimplätze in Betrieb (Stand 28.2.2007). Wie bereits erwähnt, liegt der Anteil der Pflegeheimplätze bezogen auf die Zahl der über 80-Jährigen bei 27,9 % und damit unter dem im Bericht von 2005 angenommenen Höchstwert von 30 %.“⁴

⁴ Zwischenbericht zur Alterspolitik im Kanton Bern 2007, S. 21

„Mit der Pflegeheimplanung von 2004 hat der Regierungsrat nach Anhörung der Santésuisse einen Plafond von 15 500 Betten festgelegt. (...) Langfristig wird die absolute Anzahl Pflegeplätze bei maximal 15 500 konstant bleiben. Der prozentuale Anteil von Pflegeplätzen im Verhältnis zur Bevölkerung über 80 Jahren wird bis 2040 voraussichtlich weiter bis auf 20 % sinken. Die Planung geht davon aus, dass die klar auf den ambulanten und teilstationären Bereich ausgerichtete Alterspolitik greift und Personen in niedrigen Pflegestufen nicht mehr vorwiegend im stationären Bereich, sondern ambulant betreut werden – zum Beispiel in neuen Wohnformen wie betreutes Wohnen mit unterstützenden Dienstleistungen, die einen Verbleib zu Hause erleichtern.“⁵

Hierzu stellt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern folgende Berechnung an:

	2006	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040
Bevölkerung 80+ in Kanton Bern	50 449	52 361	54 187	55 234	62 512	70 309	73 613	77 681
Benötigte Plätze bei Bettenrichtwert von 30% der Bevölkerung 80+ effektiv	14 113	15 708	16 256	16 570	18 754	21 093	22 084	23 304
Stabiles Angebot von Pflegeheimplätzen		15 500	15 500	15 500	15 500	15 500	15 500	15 500
Anzahl Plätze in Prozent der Bevölkerung 80+ bei stabilem Platzangebot effektiv	27.90%	30%	29%	28%	25%	22%	21%	20%
Anzahl Plätze, die durch Verringerung des Bedarfs bzw. alternative Angebote kompensiert werden müssen		208	756	1070	3254	5593	6584	7804

Demografische Entwicklung und regionale Pflegeheimplanung

Die folgende Berechnung des Bedarfs an Pflegeplätzen basiert auf den Annahmen, dass sich aus den zu erwartenden Entwicklungen im Kanton Bern auch Rückschlüsse auf die regionale Entwicklung ziehen lassen und dass die SozialRegion Erlach in den kommenden 30 Jahren gleich bleibend 13'885 Einwohnerinnen und Einwohner zählen wird.

Wenn die Planungsvorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern auf die SozialRegion Erlach übertragen werden, besteht folgender Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen in der Region:

⁵ Zwischenbericht zur Alterspolitik des Kantons Bern 2007, S. 5

Bedarf an Pflegeplätzen in der SozialRegion Erlach					
	Einwohner	80+	80+	Bedarfsplanung Kanton Bern	Bedarf Region Erlach
		%	absolut	%	absolut
2005	13885	5.4	750	27.9	209
2010	13885	5.8	805	30	242
2020	13885	6.5	903	28	253
2030	13885	9.0	1250	22	275

Grundlage: Szenario AR-00-2005 BFS Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2005-2050 Kanton Bern, April 2007

Die Region Erlach ist gemessen am kantonalen Durchschnitt mit Alters- und Pflegeheimplätzen erheblich unterversorgt.

Aktuell stehen 118 Plätze (inklusive Privatheime) in der Region zur Verfügung. Zusätzlich gibt es weitere Plätze im Seelandheim Worben und im Ruferheim Nidau (Gemeinden aus der Region sind Mitglieder im entsprechenden Gemeindeverband).

Gemäss der Bedarfsentwicklung müssen demnach aktuell 91 Personen ausserhalb der SozialRegion Erlach platziert werden. Bis zum Jahr 2020 werden 135 Personen, d.h. mehr als die Hälfte aller Pflegeheimbewohner die Region verlassen müssen, wenn keine weiteren Heimplätze in der Region geschaffen werden.

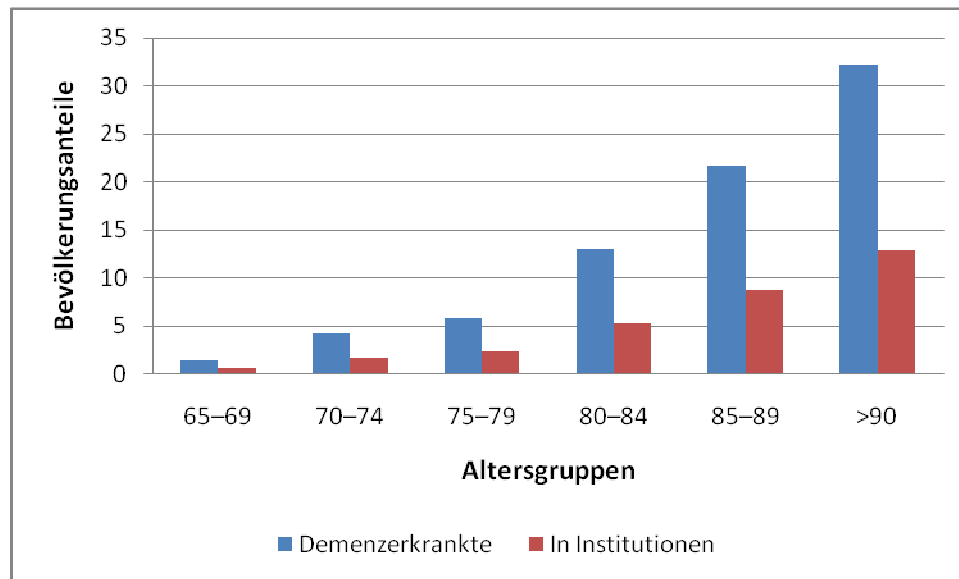
Die 1'400 neuen Pflegeheimplätze, die in den kommenden Jahren im Kanton Bern geplant sind, sollen vor allem in bisher unterversorgten Regionen bereitgestellt werden. Aufgabe der Gemeinden wird es sein, diesbezüglich den konkreten Bedarf unserer Region anzumelden.

Bedarf an Pflegeplätzen für Desorientierte

Eine wichtige Gruppe bei der Ermittlung des konkreten Bedarfs an Pflegeleistungen bilden die Seniorinnen und Senioren, welche von Demenzerkrankungen betroffen sind. Diese bilden insofern einen Sonderfall, als die verschiedenen Formen und Stadien der Demenz sowohl im Bereich der Pflegeinstitutionen als auch bei der Pflege zu Hause besondere Anforderungen an die Pflegenden und die baulichen Rahmenbedingungen stellen.

Für den Kanton Bern sind im Moment keine Daten zur Prävalenzrate⁶ im Kanton Bern verfügbar. Gestützt auf verschiedene Untersuchungen geht aber beispielsweise Curaviva von einer folgenden Verteilung innerhalb der Altersgruppen aus; wobei die Institutionalisierungshäufigkeit nach Schätzung der Alzheimervereinigung ca. 40 % beträgt.

Demenzerkrankte: Prozentuale Anteile nach Altersgruppen⁷

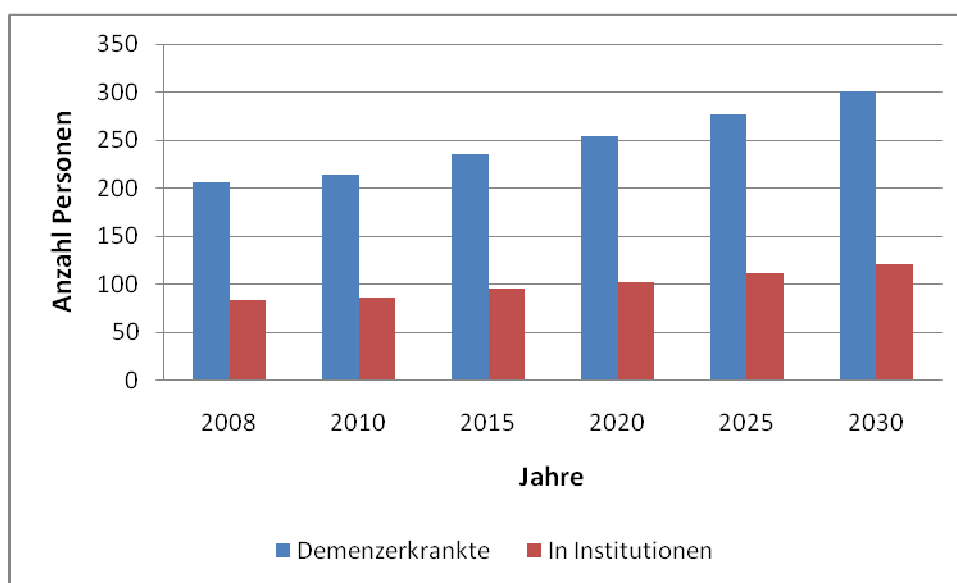


⁶ Prävalenzrate: Anzahl der Erkrankten, bzw. Häufigkeit des Merkmals in Verhältnis zur Anzahl der untersuchten Personen (Psyhyrembel, klinisches Wörterbuch).

⁷ CURAVIVA Schweiz, Fachbereich Alter: „Zahlen und Fakten im Altersbereich“, Curaviva, Bern 2005.

Insgesamt kann man nach Schätzungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und der Alzheimervereinigung basierend auf einer Studie von Herrmann et al. 1997⁸ von einer Prävalenzrate von ca. 8% der 65-Jährigen ausgehen. Umgerechnet auf die Region kann damit von folgenden Zahlen für die zukünftige Entwicklung der Anzahl Demenzerkrankter in der Region ausgegangen werden.

Demenzerkrankte: Geschätzte Entwicklung in der Region⁹



Rein statistisch gesehen sind 2008 etwas mehr als 200 Personen in unserer Region von einer Demenzerkrankung betroffen, wobei innerhalb der Gruppe der Betroffenen natürlich erhebliche Unterschiede bezüglich des Stadiums der Erkrankung bestehen. Diese Zahl mag gering erscheinen, jedoch muss beachtet werden, dass diese Personen einen erheblichen Bedarf an Betreuung und Unterstützung aufweisen und so gerade die Alters- und Pflegeheime vor besondere Herausforderungen stellen.

Vor allem aber muss der massiven Belastung der Angehörigen jener schätzungsweise 90 - 110 Personen Rechnung getragen werden, die trotz ihrer Krankheit ihre Tage zu Hause verbringen dürfen. In diesen Fällen sind schliess-

⁸ Herrmann et. Al. , Demenz, Depression, Handicap und Erhaltung kognitiver Fähigkeiten im Alter NFP 1997, Schlussbericht

⁹ CURAVIVA Schweiz, Fachbereich Alter: „Zahlen und Fakten im Altersbereich“, Curaviva, Bern 2005.

lich auch die Angebote der SPITEX von einem erheblichen Mehraufwand betroffen.

In unserer Region bestehen bisher keine speziellen Angebote für Menschen mit einer Demenzerkrankung. Solche Angebote müssen in den kommenden Jahren geschaffen werden. Auch Entlastungsangebote für pflegende Angehörige haben in diesem Bereich hohe Priorität.

Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden

Heute sind 17,7% der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Bern 65 Jahre und älter. Im Jahr 2030 werden es 27,2% sein (Bundesamt für Statistik, Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2005-2050, Kanton Bern, April 2007). In der Sozialregion Erlach wird die Zahl der Seniorinnen und Senioren von derzeit ca. 2'450 auf ca. 3'800 im Jahr 2030 anwachsen.

Mehr als 90% dieser Seniorinnen und Senioren werden nicht in Einrichtungen leben, sondern in ihrem gewohnten Umfeld in den Gemeinden. Ihre Lebensqualität wird in hohem Mass von der Alterspolitik der Gemeinden abhängen. Durch die Zusammenarbeit mit den bestehenden Organisationen und die Umsetzung der im Altersleitbild beschriebenen Massnahmen leisten die Gemeinden einen wichtigen Beitrag dazu, dass das Leben in der SozialRegion Erlach auch im Alter attraktiv bleibt.

1.7 Umsetzung

Die Umsetzung der durch dieses Altersleitbild skizzierten Alterspolitik im Sinne der Nachhaltigkeit verlangt die Koordination der Massnahmen auf regionaler Ebene. Der Vollzug (operative Zuständigkeit) der öffentlichen Massnahmen bleibt in der Kompetenz der Gemeinden.

Eine regionale Alterskommission unter der Federführung der Regionalen Sozial- und Vormundschaftskommission RSVK wird von den Gemeinderäten der SozialRegion Erlach eingesetzt. Sie ernennen zu diesem Zweck pro Gemeinde eine Altersbeauftragte oder einen Altersbeauftragten.

Die Alterskommission konstituiert sich selber. Sie überwacht die Umsetzung der Massnahmen und übernimmt die Koordination.

Die Alterskommission ermittelt zum Beispiel das Nachfragepotenzial für die einzelnen Massnahmen und leitet die Ergebnisse an die entsprechenden Verantwortlichen weiter. Daneben übernimmt die Alterskommission als Koordinationsstelle Stabsaufgaben für die Alterskonferenz (siehe unten), indem sie diese vorbereitet und einlädt. Sie erstellt für die Konferenz Evaluationsberichte, welche dieser als Grundlage für die Diskussionen dienen.

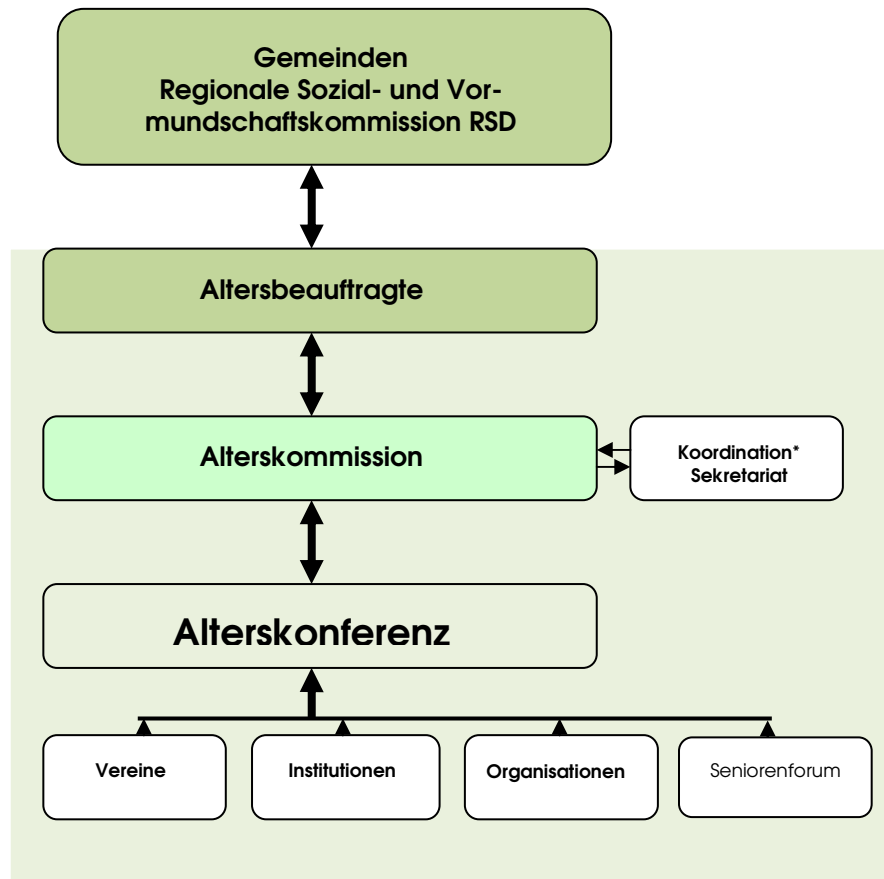
Die regelmässige Durchführung einer regionalen Alterskonferenz, welche die relevanten Verantwortlichen (der Gemeinden und der in der Altersarbeit tätigen Institutionen) an einen Tisch bringt soll im Sinne eines Forums den direkten Austausch erleichtern und intensivieren.

Oberstes Ziel dieser Konferenz ist die Umsetzung der durch das Leitbild vorgegebenen Alterspolitik. Dazu erarbeitet sie Evaluationsgrundlagen, die es den beteiligten Verantwortlichen ermöglichen, zu beurteilen, ob die Massnahmen auch die gewünschten Wirkungen zeigen. Die ausgetauschten Erfahrungen werden zu einer regionalen Strategie verarbeitet, welche dann in Form von Empfehlungen an die betroffenen Verantwortlichen, öffentliche wie auch private, weitergeleitet wird.

Die Idee zu dieser Konferenz gründet sich auf der Feststellung, dass Alterspolitik ein dynamischer und bereichsübergreifender Prozess ist, welcher eine kontinuierliche Auseinandersetzung aller beteiligten Akteure nötig macht.

Die oben erwähnte regionale Alterskommission erstellt ein Pflichtenheft für die Alterskonferenz.

1.8 Organigramm, Umsetzung



* Kann durch die Alterskommission übernommen oder an einer bestehenden Stelle angegliedert werden.

1.9 Massnahmen

Die Gemeinden / Regionale Sozial- und Vormundschaftskommission RSVK ernennen eine Altersbeauftragte resp. einen Altersbeauftragten.

Alle Altersbeauftragten bilden gemeinsam die regionale Alterskommission:

- Sie hat den Auftrag, das Altersleitbild umzusetzen.
- Sie erstattet jährlich Bericht und stellt Anträge zu Händen der Gemeinderäte.
- Sie koordiniert die Massnahmen in der Region.
- Sie lädt zur Alterskonferenz ein und übernimmt für sie Stabsaufgaben.

1.10 Fristen

Die Steuergruppe hat die Fristen folgendermassen definiert:

kurzfristig	0	bis	2 Jahre
mittelfristig	2	bis	5 Jahre
langfristig	ab 5 Jahre		

TEIL II

1. SOLIDARITÄT UND LEBENSGESTALTUNG

1.1 Einleitung

Das Ziel der Alterspolitik ist es, dass Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft integriert bleiben. Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, Betreuung und Begleitung jener sicher zu stellen, die ihr Leben nicht mehr selbst aktiv gestalten können und auf Hilfe im Alltag angewiesen sind. Durch die Schaffung altersspezifischer Einrichtungen dürfen sie aber nicht ausgegrenzt werden.

1.2 Leitsätze

- **Solidarisch mit allen Generationen schauen wir gemeinsam in die Zukunft.**
- **Seniorinnen und Senioren bleiben aktiv und selbstverantwortlich in die Gesellschaft eingebunden.**
- **Seniorinnen und Senioren nehmen am sozialen und kulturellen Leben teil.**
- **Körperliche und geistige Aktivitäten sorgen für einen gesunden Alltag.**

1.3 Ist-Zustand

Bestandsaufnahme Tabellen

	Brüttelen	Epsach	Erlach	Gals	Gampelen	Hagneck	Ins	Lüscherz	Müntschemier	Siselen	Taufelen	Treiten	Tschugg	Vinelz	Finsterhennen
Sport															
Seniorenturnen	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Volkstanz					x		x				x				
Bildung															
Vorträge					x	x	x				x				
Seniorenachmittage	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Musisches/Kreatives															
Chöre	x	x					x		x	x	x	x			x
Musikgesellschaft			x	x			x		x	x					x
Konzerte			x		x		x	x	x	x		x			x
Unterhaltung															
Vereinsanlässe	x	x				x	x		x		x				
Theater					x		x	x	x		x	x	x		

	Brüttelen	Epsach	Erlach	Gals	Gampelen	Hagneck	Ins	Lüscherz	Müntschemier	Siselen	Täuffelen	Treiten	Tschugg	Vinelz	Finstertenen
Unterhaltung															
Seniorenkino							x	x							
Spiel -, Lesenachmittage		x			x		x		x	x	X	x			x
Dorfverein						x	x				x				
Gemeinschaft															
Mittagstisch		x	x		x	x	x		x	x	x	x	x		x
Ausflüge															
Seniorenfahrt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ferien															
Angebote Pro Se-nectute	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Angebote Kirchge-meinde	x						x		x	x		x			x
Kirche															
Gottesdienst			x		x		x	x	x	x	x			x	

Alle können von den Angeboten der Pro Senectute, die ihre Kurse hauptsächlich in Ins und Täuffelen durchführt, profitieren.

Die Seniorenmittagstische werden von den Gemeinden, Frauenvereinen oder der Kirche durchgeführt, selten von privater Seite (Siselen/Finsterhennen vom Bistrobefitzer selbst).

Der Seniorenmittagstisch in Ins steht auch den angeschlossenen Gemeinden der Kirchgemeinde Ins zur Verfügung. Das gilt auch für die Spielnachmittage in Müntschemier.

Müntschemier hat den Freitagstamm, den Männertreff, an dem auch Männer aus anderen Gemeinden teilnehmen können.

Die Kirchgemeinde Ins lädt einmal pro Jahr zu einem Seniorengottesdienst ein. Die Seelsorge ist in allen Gemeinden gewährleistet, auf Anfrage machen die Pfarrer auch Hausbesuche.

Für das Ausfüllen der Steuererklärung sowie für Korrespondenz wird von den meisten Gemeinden Pro Senectute als Dienstleistung angegeben, sofern dies nicht von Privatpersonen übernommen wird.

1.4 Kommentar und Würdigung

Die Angebote für Seniorinnen und Senioren in den Bereichen Sport, Unterhaltung, Bildung sowie gesellschaftliche Anlässe sind in der Region sehr reichhaltig.

Die vielen Vereine bieten genug Gelegenheit zur Unterhaltung und zum Zusammentreffen zwischen den Generationen.

Die Familien- und Nachbarschaftshilfe funktioniert in allen Gemeinden sehr gut.

1.5 Soll-Zustand

Die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil. Sie mischen sich ein und leisten ihren Anteil an der Lösung anstehender Probleme, indem sie ihre Ressourcen an Wissen, Können, Erfahrung und Zeit zur Verfügung stellen (Beispiele: Silberkommission Gals und Mitfahrgelegenheit in Treiten).

Ein Seniorenforum kann die Gemeinden als Ansprechpartner für die Anliegen der Älteren unterstützen.

An den Zukunftswerkstätten wurden Wünsche nach einer Drehscheibe für Senioren, einem Seniorenkaffee zum Gedankenaustausch und Einholen von Infos etc. laut.

1.6 Massnahmen

Börse für Freiwilligenarbeit und Hilfsangebote (Gartenarbeit, Einkaufen etc.)

Aufbau und Koordination einer regionalen Börse für Freiwilligenarbeit aller Altersgruppen.

Zuständig: **Alterskommission**

Frist: **mittelfristig**

Privater Transportdienst Ins – Aarberg und Ins - Gals

Falls ein Angebot des öffentlichen Verkehrs auf der Strecke Ins - Aarberg und Ins – Gals nicht möglich ist, privaten Transportdienst organisieren (analog Fahrdienst Rotes Kreuz¹⁰).

Zuständig: **Alterskommission**

Frist: **mittelfristig**

¹⁰ Es braucht eine eigene Versicherungslösung (Haftpflicht für Fahrer)

Besuchsdienst

Besuchsdienst ausbauen. Mit regelmässigen Besuchen durch Freiwillige kann die Situation vieler älterer Menschen nachhaltig verbessert werden.¹¹

Zuständig: **Alterskommission in Zusammenarbeit mit Spitex und Kirchgemeinden**

Frist: **kurz- bis mittelfristig**

Zentrale Auskunftsstelle

Mitarbeit beim Aufbau einer zentralen Auskunftsstelle für Angebote.

Zuständig: **Alterskommission / www.senioren-info.ch**

Frist: **kurzfristig**

Seniorentreff

Seniorentreff (Seniorenkaffee) organisieren.

Zuständig: **Alterskommission**

Frist: **mittelfristig**

Seniorenforum¹²

Ein regionales Seniorenforum soll gegründet werden.

Zuständig: **Gemeinden**

Frist: **mittelfristig**

¹¹ Im Vordergrund stehen Zeit haben, Zuhören können, sich kümmern. Nicht zu verwechseln mit präventiven Hausbesuchen (siehe auch Seite 76), wo Professionalität verlangt wird. Deshalb können hier Freiwillige viel bewirken.

¹² Selbstorganisierte, unabhängige Seniorengruppe, die beispielsweise für eine Region auf freiwilliger Basis Aufgaben übernimmt und für die Gemeinden als Ansprechpartner für Fragen und Antworten im Zusammenhang mit dem Älterwerden zur Verfügung steht.

1.7 Umsetzungsebene

Massnahmen	Umsetzungsebene		
	Region	Gemeinden	Bemerkungen
Börse für Freiwilligenarbeit und Hilfsangebote	■		
Privater Transportdienst Ins - Aarberg, Ins - Gals		■	Bediente Gemeinden je nach Linienführung
Besuchsdienst	■		
Zentrale Auskunftsstelle	■		
Seniorentreff		■	
Seniorenforum	■		

2. GESUNDHEIT

2.1 Einleitung

„Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen.“¹³

Eine bewusste und selbstverantwortliche Lebensgestaltung trägt zur Erhaltung der Gesundheit bei. Trotz der Einschränkungen und Krankheiten, die im Alter auftreten oder zunehmen können, muss die gesellschaftliche Teilhabe möglich bleiben. Dies umfasst auch ethische und religiöse Fragen. Zum Beispiel in der Sterbebegleitung soll bewusst den individuellen Bedürfnissen und Anliegen Raum gegeben werden können.

Für ein selbstbestimmtes Leben brauchen Seniorinnen und Senioren ein tragfähiges Umfeld und auch die pflegenden Angehörigen benötigen Unterstützung und Entlastung.

2.2 Leitsätze

- **Gesundheit ist ein kostbares Gut. Ihr ist das ganze Leben lang Sorge zu tragen.**
- **Lustvolle Tätigkeiten und soziale Kontakte sind wichtig und sollen auch im Alter weiter gepflegt werden können. Sie tragen zur persönlichen Gesundheitsförderung bei.**
- **Seniorinnen und Senioren ist die Möglichkeit zu bieten, ihre vorhandenen Fähigkeiten ins gesellschaftliche Leben der Bevölkerung einzubringen.**
- **Seniorinnen und Senioren gestalten ihr Leben selbstverantwortlich nach ihren persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten.**
- **Qualifizierte Dienstleistungen unterstützen sie dabei im Leben zu Hause, in der behindertengerechten Alterswohnung oder im Heim.**

¹³ Leitgedanke der Weltgesundheitsorganisation WHO

2.3 Ist-Zustand

Bestandsaufnahme in den Gemeinden allgemein

Medizinische Versorgung

Dienstleistungen	Trägerschaft / Personal
Allgemeinpraktiker	Erlach 2 Gampelen 1 Ins 5 Täuffelen 3 Müntschmied 2
Notfalldienst	Ambulanz Tel. 144 Regionaler Notfallarzt siehe Amtsanzeiger
Ärzte/Zahnärzte	Diensthabende Ärzte Zahnärztlicher Notfalldienst
Apotheken	Ins Notfall über Arzt oder Biel Notfall-Apotheke
Drogerien	Erlach, Ins (2), Täuffelen
Psychiatrische Dienste	Krisenintervention: Spitalzentrum Biel, Psych. Stützpunkt Krisenintervention „KIZ“ Notfall 24 h, Psych. Poliklinik, Bern Privatpflege: Psychiatrische Pflege Spitex-Psychiatriepflege im Aufbau
Ergo- Aktivierungstherapie	Spital Aarberg, Klinik Bethesda, Tschugg
Physiotherapie	Brüttelen, Erlach, Finsterhennen, Ins, Mörigen, Täuffelen (2), Vinelz

Pflege + Betreuung / Spitex

Dienstleistungen	Trägerschaft / Personal
Gemeindekrankenpflege	Spitex
Hauspflege	Spitex
Mahlzeitendienst	Spitex Pflegeheim Montlig, Altersheim Ins Restaurant Bistro, Finsterhennen
Fahrdienst	Rotkreuzfahrdienst Dorfeigener Fahrdienst in Treiten,
Entlastungsdienst	Begleitgruppe der Spitex Entlastungsdienst Kanton Bern, Region Biel See- land
Reinigungsdienst	Hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex Reinigungsdienst Pro Senectute Private Anbieter
Notfallpikett	Bei Bedarf Spitex
Fusspflege	Div. Fusspflegerinnen hat es in den verschiede- nen Gemeinden, die auch Hausbesuche ma- chen. An Podologinnen, die Hausbesuche machen, mangelt es. Mehr Podologinnen sind dringend gefragt.
Krankenmobilien	Samariterverein Ins Kt. Hilfsmittelstelle Bern Private Anbieter in Aarberg, Biel
Wasch- und Flickdienst	Spitex wäscht und bügelt Private Anbieter in Biel, Kerzers, Tschugg
Coiffeurdienst	Es kommt fast jede Coiffeuse bei ihren Stamm- kundInnen auch nach Hause. Mobiler Coiffeurdienst Nidau
Besuch-, Begleit- und Betreu- ungsdienst	Evang.-reformierte Kirche, Ins
Tagesaufenthalt	Tagesstätte im Altersheim Ins Wohn- und Pflegeheim Montlig, Täuffelen
Ferienbett	Altersheim Ins Haus Silsana für Betagte, Täuffelen Wohn- und Pflegeheim Montlig, Täuffelen Pflegeheim Le Manoir, Gampelen

Dienstleistungen	Trägerschaft / Personal
Mittagstisch	Altersheim Ins, Restaurant Bistro Finsterhennen, Restaurant Brücke, Hagneck (Gemeinde), Erlach (Frauenverein), Wohn- und Pflegeheim Montlig, Täuffelen
Tele Alarm	SWISSCOM FIXNET AG Schweiz. Rotes Kreuz

Beratung

Dienstleistungen	Trägerschaft / Personal
Beratung für Senioren und deren Angehörige	Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland Sozialdienst
Ernährungsberatung	Spital Aarberg und Biel
Seelsorge	Evang.-reformierte Kirche Römisch Kath. Kirche Chrischona-Gemeinde Ins Evangelische Gemeinschaft
Sterbebegleitung	CARE Team Tel. 144 Begleitgruppe der Spitex
Hörberatung	Biel, Ins
Sehbehinderten- und Blinden Beratung	Sehbehinderten Beratung in Bern und Biel

Die Region ist mit Ärzten (Allgemeinpraktikern, Internisten) genügend abgedeckt. Zwar gibt es nicht in jeder Gemeinde eine Praxis. Die Ärzte überbrücken diese Distanz wenn nötig mit Hausbesuchen. Die Stellvertretungen und Notfalldienste sind organisiert und funktionieren gut. Dank des grossen Angebotes an Ärzten kann die Bevölkerung „ihren Doktor“ selber wählen. Ärzte zu Fachgebieten wie Psychiatrie, Rheumatologie, Augenkrankheiten sind in der Region vertreten.

Bei den Zahnärzten fehlt eine in der Altersmedizin spezialisierte Fachperson. Bei manchen Ärzten ist die Zugänglichkeit zur Praxis für behinderte Patienten erschwert oder gar unmöglich (Treppen); doch werden auch hier vermehrt

Hausbesuche angeboten. Behandlungen/ Untersuchungen (z.B. in der Zahnmedizin) können nicht zu Hause erfolgen.

Das Angebot im therapeutischen Bereich (Ergo-, Physio-, Atemtherapie u.a.) ist ausreichend.

Es gibt eine Apotheke in der Region (Ins), weitere in Aarberg, Ipsach und Biel. Versandapotheken sind kaum bekannt. Einige Hausärzte kennen noch eine Selbstdispensation, die allerdings durch Erlasse seitens des Bundesamts in Frage gestellt ist.

Spitex

Die SozialRegion wird durch die Spitexorganisation Seeland abgedeckt. Das Kernangebot ist ausreichend. Es beinhaltet Grund- und Behandlungspflege, sowie alltägliche hauswirtschaftliche Verrichtungen (auch Wochenkehr). Für grobe Putzarbeiten (wie Frühjahrsreinigung, Fenster putzen u.a.) stehen der Reinigungsdienst Pro Senectute und private Firmen zur Verfügung. Zusätzlich zum Spitex-Angebot können private Spitex-Fachpersonen/-Organisationen beigezogen werden.

Freiwilligenarbeit

Für die Alarmorganisation hat es zu wenig Freiwillige (Nachbarn, Verwandte), deren Namen auf die Liste genommen werden können. Eine Sensibilisierung für ein notwendiges Unterstützungsnetz (Senioren für Senioren) ist anzustreben.

Eine Koordination der Freiwilligen, die ihre Hilfe anbieten möchten, ist gefragt. Diese Ressource sollte genutzt werden (zB. für Besucherdienst, Begleitgruppe der Spitex, Fahrdienste usw.).

Beratung

Wer Beratung sucht, findet in der Region ein ausreichendes Angebot. Das Netz der ärztlichen Dienstleister, der Sozialdienste, Pro Senectute und weiterer Anbieter stellt die Nachfrage sicher.

2.4 Kommentar und Würdigung

Rückmeldungen der Bevölkerung (Zukunftswerkstatt) bestätigen eine häufige Äusserung: das Spitex-Personal habe zu wenig Zeit und es gebe zu viele Wechsel.

Es gibt keine grossen Lücken im Angebot. Voraussetzung dazu ist, dass es auch in Zukunft gelingt, genügend Hausärzte zu finden.

Die Spitex-Seeland baut ihre Angebote laufend und nach den kantonalen Vorgaben aus (z.B. Nachtdienst).

Die Information über Angebote wird noch an Bedeutung gewinnen, weil die Dienstleistungen in Zukunft noch stärker zentralisiert angeboten werden (Beispiel Medikamente).

Für die Fusspflege sind vermehrt Hausbesuche gefragt oder Kundinnen und Kunden müssen zu Hause abgeholt werden. Das Angebot der dipl. Podologinnen ist gering.

2.5 Soll-Zustand

Über präventive Massnahmen kann langfristig ein positives Resultat und eine Entlastung der finanziellen Situation im Gesundheitswesen erreicht werden.

Dies wäre realisierbar mit präventiven Hausbesuchen einer Spitex-Fachperson (Gesundheitsschwester). Präventive Aspekte werden in verschiedenen Berufsgruppen (z.B. Ärzte, Therapeuten) berücksichtigt.

Ein flächendeckend angebotener Besucherdienst ist in der psychosozialen Betreuung, d.h. für die Prävention, eine unabdingbare Ergänzung. Im Gegensatz zu den präventiven Hausbesuchen sind Freiwillige mit ihren grossen zeitlichen Ressourcen sehr geeignet, einen sozialen Kontakt zur Aussenwelt mit den Betroffenen aufrecht zu erhalten.

Die Bevölkerung wird motiviert, vermehrt Selbstverantwortung zu übernehmen. Durch gezielte Information wird aufgezeigt, wo im Rahmen der nachbarschaftlichen Unterstützung Hilfe angeboten werden kann.

Die Tagesstätten werden durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion anerkannt und - je nach Situation – auch von den Krankenkassen mitfinanziert. Die Pflege von Angehörigen verschiedener Kulturen und Religionen wird durch Weiterbildung vorbereitet werden. Dem immer grösser werdenden Individualismus in der Sterbebegleitung soll durch Sensibilisierung der Beteiligten Rechnung getragen werden können.

2.6 Massnahmen

Einführung Hausbesuche¹⁴ (Siehe auch Seite 76 Anhang)

Einführung präventiver Hausbesuche in Zusammenarbeit mit Pro Senectute.

Zuständig: **Pro Senectute Projekt „Zwäg ins Alter“**

Frist: **kurz- bis mittelfristig**

Informationen zur Prävention

Zuständig: **Spitex**

Frist: **kurzfristig**

Entlastungsangebote ausbauen

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (Ferienbetten, Tages- und Nachtplätze für pflegebedürftige Personen) wird von den Pflegeheimen ausgebaut.

Zuständig: **Alterskonferenz**

Frist: **mittelfristig**

¹⁴ Präventive Hausbesuche beinhalten eine persönliche Gesundheitsberatung für Frauen und Männer ab siebenzig Jahren. Durchgeführt von Gesundheitspflegefachpersonen (mit Zusatzausbildung) auf den Grundlagen eines forschungsgestützten und erfahrungsgestützten Wissens. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Hausärzten, Sozialarbeitenden etc. dient der Vernetzung und hat als übergeordnetes Ziel die selbständige Lebensführung älterer Menschen in der vertrauten Umgebung sowie ihre Gesundheit und ihre Lebensqualität zu erhalten und zu fördern und somit das Risiko einer Pflegebedürftigkeit zu reduzieren oder zu verzögern. Die Teilnahme ist freiwillig. Heidi Schmocker, Bereichsleiterin Gesundheitsförderung & Prävention, Pro Senectute Kanton Bern

Überprüfung Übergangspflege

Die Übergangspflege bildet die Brücke zwischen Akutspital und Heimkehr und dient der Vorbereitung zur selbständigen Lebensführung in den eigenen Wänden nach schwerer, schwächender Erkrankung.

Der Bedarf für ein regionales Angebot an Plätzen für Übergangspflege wird geprüft.

Zuständig: **Alterskonferenz**

Frist: **mittel- (Planung) bis langfristig**

Mahlzeitendienst

Bei Bedarf wird der Mahlzeitendienst der Spitex an 7 Tagen in der Woche angeboten.

Zuständig: **Spitex**

Frist: **kurzfristig**

2.7 Umsetzungsebene

Massnahmen	Umsetzungsebene		
	Region	Gemeinden	Bemerkungen
Einführung Hausbesuche	■		
Informationen zur Prävention	■		
Entlastungsangebot ausbauen	■		
Überprüfung Übergangspflege	■		
Mahlzeitendienst	■		

3. WOHNEN IM ALTER

3.1 Einleitung

Ausgehend vom meistgeäusserten Wunsch, den Lebensabend möglichst in den eigenen vier Wänden zu verbringen und mit der Zunahme der Anzahl der Seniorinnen und Senioren ergeben sich neue Aufgaben für die Alterspolitik und die Altersplanung.

Der Bericht geht aus vom selbständigen Wohnen, vom Wohnen mit Dienstleistungen bis zum Wohnen in einem Pflegeheim.

3.2 Leitsätze

- **In der SozialRegion Erlach besteht ein umfassendes Angebot an Wohnmöglichkeiten, das die Selbstbestimmung, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse, sowie die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der älteren Generation berücksichtigt.**

Ein umfassendes Angebot enthält z.B.: Altersgerechte Wohnungen, Alterswohnungen mit Dienstleistungen, Alterssiedlungen, Alterswohnheime, Alters-Wohngemeinschaften, Pflegewohnungen, Wohngruppen für Demenzkranke, Tagesbetreuungsplätze, Entlastungsplätze.

- **Die Gemeinden informieren aktiv Bauherren bei Neu- und Umbauten über hindernisfreies Wohnen.**

3.3 Ist-Zustand

Stationäres Wohnen (Bestandsaufnahme)

Alterswohnungen nicht betreut		
Alterssiedlung Ins	Stiftung (öffentliches Heim)	30 Wohnungen
Seelandheim Worben*	Gemeindeverband	26 Wohnungen
In der Region:		
Les Vignolants, La Neuveville*	Stiftung	20 Wohnungen
Pflegewohngruppen		
Bahnhofmatte Ins	Betagtenpflegeverein Biel-Seeland (öffentliches Heim)	7 Plätze
Private Pflegeplätze		
Mühlebächli, Tschugg	Frau Haldemann	5 Plätze
Haus Silsana, Täuffelen	Frau Hänzi	4 Plätze (+ 1 Ferienbett)
Private Plätze ohne Pflege		
Haus Seewald, Gampelen	Frau Dietrich	3 Plätze
Alterspflegeheime		
Alterspflegeheim Amt Erlach in Ins	Stiftung (öffentliches Heim)	44 Plätze (1 Ferienbett)
Le Manoir, Gampelen	Herr Lehmann	27 Plätze
Montlig, Täuffelen	Aktiengesellschaft	31 Plätze
Gemeindeverbände:		
Seelandheim Worben*	Gemeindeverband alle 15 Gemeinden der Region (öffentliches Heim)	290 Plätze
Alterspflegeheim Aarberg*	Mitglied im GdV: Epsach	49 Plätze
Ruferheim Nidau	Mitglied im GdV: Hagneck, Täuffelen-Gerolfingen	99 Plätze
Weitere Alterspflegeheime in der Region im Kanton Bern:		
Krankenheim Mon Repos, La Neuveville*	Privatheim	120 Plätze
Alters-und Pflegeheim Frienisberg*	Gemeindeverband Ämter Fraubrunnen, Burgdorf, Trachselwald	140 Plätze
Alterspflegeheim Otti in Kappelen*	Privatheim	
Weitere Alterspflegeheime in der Region: Kanton Fribourg, Neuenburg		
Alterspflegeheim Kerzers		
Alterspflegeheim Sugiez		
Heime im Kanton Neuchâtel		

*von vielen Gemeinden in der Region mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar.

Bedarfsberechnung (Demografische Entwicklung siehe Seite 12 - 18)

Die kantonale Pflegeheimplanung vom 22.10.1997 geht davon aus, dass der Bedarf an Pflegeheimplätzen gedeckt werden kann, wenn für rund 30 % der Bevölkerung ab 80 Jahren Pflegeheimplätze zur Verfügung stehen. Das sind für die SozialRegion Erlach aktuell rund 220 Betten. Im Zwischenbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion von 2007 wird berechnet, dass bei gleich bleibender Bettenzahl und steigender Zahl älterer Menschen im Jahr 2040 noch für 20% der über 80jährigen Pflegeheimplätze vorhanden sein werden.

In der SozialRegion Erlach (geographische Region) gibt es zwei öffentliche Heime: das Alterspflegeheim mit 44 Plätzen in Ins und der Betagtenpflegeverein mit 7 Plätzen ebenfalls in Ins, total also 51 Plätze.

Alle anderen Heimplätze sind private Angebote mit der entsprechenden Kostenstruktur und unterschiedlicher Kostenfolge für Seniorinnen und Senioren. Es gibt in der Region total 67 private Heimplätze: Montlig (31), Le Manoir (27), Mühlebächli (5) und Silsana (4). **Total stehen in der Region 118 Heimplätze zur Verfügung.**

Zu diesen Zahlen kommen Plätze in Pflegeheimen, die sich ausserhalb der Region befinden:

Alterspflegeheim Worben: alle 15 Gemeinden sind im Gemeindeverband. Wie viele Heimplätze für die Region vorhanden sind, kann nicht in Zahlen ausgewiesen werden.

Das Alters- und Pflegeheim Worben ist mit dem öffentlichen Verkehr von der SozialRegion Erlach aus schlecht erschlossen; Verwandten- und Bekanntenbesuche sind erschwert.

Beim Ruferheim in Nidau sind nur die Gemeinden Hagneck und Täuffelen-Gerolfingen im Gemeindeverband und Personen aus Epsach können sich auch im Altersheim Aarberg anmelden, da diese Gemeinde im dortigen Verband Mitglied ist. Wie viele Plätze zur Verfügung stehen, kann nicht in Zahlen ausgeschieden werden.

Andere Wohnformen wie Alters-WG etc. sind, abgesehen von einzelnen privaten „Zusammenschlüssen“, keine bekannt.

In unserer Region fehlt das Angebot einer speziell geschützten Wohngruppe für Demenzkranke.

Individuelles Wohnen

Wie oben erwähnt, macht einerseits der Kanton „Druck“, dass „möglichst wenig“ Personen in eine stationäre Einrichtung ziehen, andererseits ist es auch der Wunsch der meisten älteren Menschen, dass sie möglichst zuhause bleiben und die nötigen Dienstleistungen beziehen können. Im hohen Alter besteht bei dieser Form eine nicht zu unterschätzende Gefahr von Vereinsamung und Depression. Angesichts der, gemäss Statistik zunehmenden, Anzahl von älteren Personen und der abnehmenden (nicht unbedingt gewünschten) Möglichkeit zum Eintritt in eine stationäre Einrichtung, teilen wir das Wohnen im Alter in zwei Kategorien ein: Individuelles Wohnen (ohne Hilfe) und selbständiges Wohnen, unterstützt durch verschiedene Dienstleistungen. Die beiden Wohnformen gehen ineinander über.

- **Siedlungsgebiet:** In der SozialRegion Erlach ist die Siedlungsstruktur geprägt durch einen grossen Anteil an Einfamilien- und Bauernhäusern. Es gibt in den grösseren Siedlungen einige Mehrfamilienhäuser, meistens ohne Lift. Die in den letzten Jahren erbauten Mehrfamilienhäuser haben teilweise einen Lift. Vorwiegend werden aber grosse Familienwohnungen angeboten. Es werden sehr selten 2 oder 2 ½ Zimmer-Wohnungen ausgeschrieben.
- **Eigentumsverhältnisse, Mieter, Eigentümer:** Durch die Siedlungsstruktur ergibt sich ein recht grosser Anteil an Wohneigentum. Die Mietverhältnisse müssten durch eine Umfrage bei den Gemeinden erfragt werden.
- **Neubauquartiere und deren Struktur:** Es werden Einfamilienhäuser und z.T. Mehrfamilienhäuser gebaut, Mehrfamilienhäuser normalerweise mit grossen Familienwohnungen.

- Verschiedene Gespräche mit Architekten aus der Region ergaben, dass die Architekten die Bauherrschaften über hindernisfreies Bauen informieren. Es hängt aber von der Bauherrschaft ab, ob sie auf die vorgestellten Möglichkeiten eingehen (Finanzen). Die Architekten sind gut informiert zu Vorgaben, Vorschriften und Empfehlungen. Sie befürworten alle eine weitere Bekanntmachung der Möglichkeiten. Gleiche Auskünfte erhielten wir bei den Betrieben wie Senevita, Bonacasa etc. (siehe Anhang Seite 77 - 80).
- Information der Bevölkerung in Bezug auf altersgerechte Einrichtung der eigenen Wohnung: Es gibt verschiedenste Informationsmöglichkeiten wie: Gemeindeverwaltung, VHBB Bern, Schweiz. Fachstelle Zürich, Pro-cap Olten, EXMA Oensingen, IGGH Bern (siehe Anhang Seite 77 - 80).
- Bei einem allfällig geplanten Umzug in eine kleinere Wohnung (vom Haus mit Garten, von der zu grossen Familienwohnung) ist das Angebot in der Region sehr beschränkt (Alterssiedlung in Ins) und entspricht oft nicht den geforderten heutigen Kriterien für eine Alterswohnung (Kriterien siehe Anhang Seite 77 - 80). Ausserdem erhalten oft jüngere Mieter den Vorzug, da ältere Menschen als „Risiko-Mieter“ gelten.
- In Ins besteht gleich neben dem Pflegeheim seit 1976 eine Alterssiedlung mit 30 Wohnungen. (25 Ein-Zimmer-Wohnungen mit ca. 34 m² und 5 Zwei-Zimmer-Wohnungen mit ca. 50 m²). Die Wohnungen sind kostengünstig und werden durch das Pflegeheim verwaltet. Es besteht die Möglichkeit, im Heim zu essen. Spitex, Reinigungsdienst und Notruf müssen extern organisiert werden.

3.4 Kommentar und Würdigung

Die SozialRegion Erlach liegt im „äussersten Westen“ des Kantons Bern, an der Kantons- und Sprachgrenze. Heime in der Nähe, wie z.B. in La Neuveville, bringen z.T. Sprachprobleme mit sich. Zu den in der Tabelle aufgelisteten Heimen gibt es auch Heim-Angebote in den angrenzenden Kantonen Freiburg, Waadt, Neuenburg; z.B. in Kerzers, Sugiez, Murten, Le Landeron, Neuenburg etc. Hier muss bei einem Heimeintritt (sofern überhaupt möglich wegen Wartelisten aus beteiligten Gemeinden) mit zusätzlichen Kosten für ausserkantonale Personen gerechnet werden.

Wie gerade kürzlich in der Zeitung stand (BT 16.01.2008), richtet der Kanton Bern im Massnahmenzentrum St. Johannsen, Gemeinde Gals, 4-5 Studiowohnungen für Strafgefangene im Pensionsalter ein.

Stationäres Wohnen

Das Finden eines Altersheimplatzes ist in unserer Region nicht einfach. Im Heim des Betagtenpflegevereins in Ins werden Personen ab Pflegestufe 3 aufgenommen. Für alle Personen der Pflegestufen 1 - 2, die, aus welchen Gründen auch immer, in ein Heim eintreten möchten, verbleiben nur die Privatheime, was je nachdem auch entsprechend höhere Kosten für die Einzelnen beinhaltet (siehe auch www.senioreninfo.ch). Findet man in der Region (Umkreis ca. 15 km) einen Platz in einem anderen Kanton, gibt es entsprechende Kantonszuschläge, die die Seniorinnen und Senioren zu berappen haben. Es fehlt eine Informationsstelle, die umfassend über die Möglichkeiten für einen Heimplatz in der Region Auskunft gibt und bei der Suche hilft.

Selbständiges Wohnen (unterstützt durch erweiterte Dienstleistungen)

Alterswohnungen mit erweiterten Dienstleistungen (abgesehen von Spitex, Mahlzeitendienst und Reinigungsdienst Pro Senectute) gibt es in unserer Region keine. Die „neuen“ Seniorinnen und Senioren werden unserer Meinung nach aktiver ihr Alter planen und nach Lösungen suchen, wenn das Haus, die Wohnung zu gross, zu umständlich etc. geworden ist. Hier scheint uns in erster Linie Handlungsbedarf vorhanden zu sein. Es müssten, insbesondere in den grösseren Gemeinden unserer Region wie Erlach, Ins, Müntschemier, Täuffelen, wo die entsprechende Infrastruktur gemäss dem Anforderungskatalog (siehe Anhang Seite 77 - 80) vorhanden ist, kostengünstige kleinere Alterswohnungen (2 – 2 ½ Zimmer-Wohnungen) geplant werden und die entsprechenden Dienstleistungen aufgebaut und angeboten werden. In Ins gab es schon Anfragen von Alterswohnungs-Investoren. Aber scheinbar scheiterten die Initiativen dieser privaten Firmen bis jetzt an den Grundstückskosten, die kein „Bauen für den Mittelstand“ zulassen und an der fehlenden Trägerschaft.

Zweizimmer-Wohnungen werden in der Region wenig angeboten und entsprechen häufig auch nicht den Anforderungen für hindernisfreies Wohnen. Unserer Meinung nach sind die Unterlagen „Empfehlungen für hindernisfreies Bauen oder Umbauen“ in der Bevölkerung zu wenig bekannt und müssen mehr und besser bekannt gemacht werden: Architekten informieren die Bauherrschaft, die Gemeindebehörden machen auf die verschiedenen Möglichkeiten aufmerksam.

In Ins besteht, wie oben erwähnt, die Alterssiedlung mit 30 Wohnungen.

Für die Platzbedürfnisse der künftigen Seniorinnen und Senioren sind die Einzimmer-Wohnungen oft zu klein. Die Nähe zum Heim würde die Wohnungen prädestinieren, zu Wohnungen mit erweiterten Dienstleistungen umgebaut/umfunktioniert zu werden.

Alterswohngemeinschaften sind abhängig vom Interesse und der Initiative älterer Menschen, neue Wohnformen im Alter zu entwickeln und zu erproben. Wenn Initiativen und Projekte vorhanden sind, könnten diese unterstützt wer-

den, z.B. dadurch, dass beim Bau altersgerechter Wohnungen auch gemeinschaftliche Wohnformen berücksichtigt werden.

3.5 Soll-Zustand

Gemäss dem formulierten Leitbild der Arbeitsgruppe Wohnen im Alter sollen in unserer Region **Wahlmöglichkeiten** bestehen.

- Die Leute sind informiert über die Möglichkeiten für „hindernisfreies“ Bauen, über Möglichkeiten von Umbauten, über allfällige Finanzierungshilfen etc. Vermehrt kommt die Forderung auf, dass wo immer möglich hindernisfrei gebaut und umgebaut wird.
- In den Gemeinden (mit entsprechender Infrastruktur) soll ein Angebot an **Wohnungen mit erweiterten Dienstleistungen** angeboten werden. In erster Linie sollen 2 – 2 ½-Zimmer-Wohnungen vorhanden sein, die für eine Grund-Miete von nicht mehr als Fr. 800.- - 1000.- zu mieten sind. Dazu kommen Dienstleistungen wie Hauswart, Notruf etc. Idealerweise werden diese Wohnungen mit grösseren Einheiten kombiniert (generationen-übergreifende Angebote).
- Das Angebot an Pflegeplätzen in der SozialRegion Erlach wird überprüft und den Bedürfnissen angepasst (siehe demografische Entwicklung).
- In der Region besteht ein Angebot an stationären Betten für demenzerkrankte Personen.
- In der Region besteht ein Angebot an Tagesplätzen (nach Möglichkeit mit Mittagschlafmöglichkeit).
- Bestehende Richtlinien und Flugblätter (hindernisfreies Wohnen) werden durch die Gemeinden angeboten.

3.6 Massnahmen

Individuelles Wohnen

Halbjährliche Information über vorhandene Möglichkeiten/Adressen

Die Bevölkerung ist durch ein Flugblatt über „hindernisfreies Wohnen“ informiert. Im Amtsanzeiger wird halbjährlich auf vorhandene Möglichkeiten und entsprechende Adressen aufmerksam gemacht.

Zuständig: **Gemeinden**

Frist: **kurzfristig**

Information Bauherrschaften¹⁵

Die Bauherrschaften werden durch die Gemeinden entsprechend informiert.

Zuständig: **Gemeinden, Bauverwaltung**

Frist: **kurz- bis mittelfristig**

Selbständig Wohnen mit Dienstleistungen

Bau von Seniorenwohnungen mit Dienstleistungen

Die Gemeinden helfen aktiv bei der Suche nach geeigneten Grundstücken und bei der Suche nach Investoren. Aktiv heisst auch, dass eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband die Trägerschaft übernehmen kann. Ziel ist ein ausreichendes Angebot von altersgerechten Wohnungen in den Gemeinden für alle Einkommensgruppen.

Zuständig: **Gemeinden, RSVK Regionale Sozial- und Vormundschaftskommission**

Frist: **kurz- bis mittelfristig**

¹⁵ Im Sinne einer Beratung und Dienstleistung

Abgabe von Land im Baurecht

Damit auch Wohneinheiten mit Mieten für mittlere und untere Einkommen entstehen können, überprüfen die Gemeinden entsprechende Bauvorhaben durch Abgabe von Land im Baurecht oder andere geeignete Massnahmen. So können Mieten im Rahmen der EL-Mietobergrenzen bleiben.

Zuständig: **Gemeinden**
Frist: **kurz- bis mittelfristig**

Einsatz Arbeitsgruppe „Fragen rund um Alterswohnungen“

Es wird eine Arbeitsgruppe(Untergruppe Alterskonferenz) eingesetzt, welche die Fragen rund um Alterswohnungen mit Dienstleistungen in der Region weiterverfolgt.

Zuständig: **Alterskonferenz, Seniorenforum**
Frist: **kurz- bis mittelfristig**

Stationäres Wohnen

Angebot Pflegeplätze in der SozialRegion Erlach

Innerhalb der SozialRegion Erlach stehen deutlich zu wenige Plätze in Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung. Die Gemeinden setzen sich bei den zuständigen kantonalen Behörden dafür ein, dass in unserer Region zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Pflegeheimplätze in der Region sind einem allfälligen Ausbau der bestehenden grossen Heime im Seeland vorzuziehen.

Zuständig: **Gemeinden**
Frist: **kurzfristig**

Flugblatt „Heime in der Region“

Beim regionalen Sozialdienst und bei Pro Senectute kann ein Flugblatt bezogen werden mit der Anschrift aller Heime in der Region mit den entsprechenden Informationen über die Finanzierung eines Heimaufenthaltes.

Zuständig: **Pro Senectute, Regionaler Sozialdienst Erlach Vormund-
schaftskommission**

Frist: **kurzfristig**

Pflegeplätze in ausserkantonalen Heimen

Es werden Verhandlungen mit angrenzenden Kantonen aufgenommen mit dem Ziel, die Zusatzkosten in Pflegeheimen für ausserkantonale Personen zu senken.

Zuständig: **Alterskonferenz**

Frist: **mittel- bis langfristig**

Angebote zur Betreuung Demenzkranker und zur Entlastung pflegender Angehöriger

Die Schaffung von Angeboten zur Betreuung Demenzkranker und zur Entlastung pflegender Angehöriger in unserer Region wird mit den kantonalen Behörden diskutiert und vorangetrieben.

Zuständig: **Alterskonferenz**

Frist: **kurz- bis mittelfristig**

Bedarf Plätze Tages- und Nachtbetreuung

Ebenso wird der allfällige Bedarf an Plätzen für Tages- und Nachtplätze geklärt und wenn nötig an die Hand genommen.

Zuständig: **Alterskonferenz**

Frist: **mittelfristig**

3.7 Umsetzungsebene

Massnahmen	Umsetzungsebene		
	Region	Gemeinden	Bemerkungen
Individuelles Wohnen			
Halbjährliche Information über vorhandene Möglichkeiten/Adressen		■	
Information Bauherrschaften		■	
Selbständiges Wohnen mit Dienstleistungen			
Bau von Seniorenwohnungen mit Dienstleistungen	■	■	
Abgabe von Land im Baurecht		■	
Einsatz Arbeitsgruppe Fragen rund um Alterswohnungen	■		
Stationäres Wohnen			
Angebot Pflegeplätze in der SozialRegion Erlach	■		
Flugblatt Heime in der Region	■		
Pflegeplätze in ausserkantonalen Heimen	■		
Angebot zur Betreuung Demenzkranker und Entlastung pflegender Angehöriger	■		
Bedarf Plätze Tages- und Nachtbetreuung	■		

4. VERKEHR, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR

4.1 Einleitung

Damit ältere Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung führen können, sind sie auf eine gute Infrastruktur angewiesen.

4.2 Leitsätze

- Eine gute Infrastruktur erleichtert ein selbstbestimmtes Leben.
- Alle Verkehrsteilnehmer können sich dank hindernisfreien Trottoirs, Fuss- und Radwegen sicher fortbewegen.
- Ältere Menschen werden bei verkehrspolitischen Entscheidungen in die Lösungsfindung einbezogen. Ihre Anliegen werden bei konkreten Infrastruktur-, Verkehrs- und Mobilitätsfragen berücksichtigt.
- Die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sind soweit ausgebaut, dass auch ältere und behinderte Menschen am sozialen Leben in ihrer Gemeinde und der Umgebung teilnehmen können.

4.3 Ist-Zustand

Verkehr

In den meisten Gemeinden in der SozialRegion Erlach gibt es ein gutes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln.

Auf der Strecke Ins – Aarberg wird eine Transportmöglichkeit vermisst. Dies insbesondere deshalb, weil Aarberg mit seinen Einkaufsmöglichkeiten - aber auch mit dem Spital - regelmässig besucht wird.

Die Gemeinden im Westen der SozialRegion (Tschugg, Gampelen, Gals) empfinden das Angebot eher als knapp, insbesondere auch in Richtung Neuenburg und Le Landeron.

Für ältere Menschen sind die kurzen Umsteigezeiten an den Bahnhöfen oft zu knapp bemessen. Vermisst wird auch die Möglichkeit, im Postauto Billette mit weiter entfernten Destinationen lösen zu können.

In Ins wird der Übergang zwischen Bahnhof BLS und des Aare Seeland Mobil ASM von einigen älteren Menschen als gefährlich beurteilt.

Mobilität

Die Situation wird insgesamt als gut beurteilt.

Trottoirs vermitteln älteren Menschen im Verkehr ein Sicherheitsgefühl. In der untersuchten Region hat es an zahlreichen Stellen keine Trottoirs, auch Fussgängerstreifen fehlen. Bei bestehenden Trottoirs hat es zum Teil keine Absenkungen, was für betagte Fussgänger problematisch sein kann.

Viele Gebäude der Region sind so eingerichtet resp. gebaut, dass sie für Seniorinnen und Senioren gut zu erreichen und zu nutzen sind. Bei zahlreichen Gebäuden fehlt aber ein Zugang für gehbehinderte Menschen.

In einigen Gemeinden wurde angeregt, das Schneeräumungskonzept zu überprüfen, da offenbar Trottoirs und Fussgängerstreifen nach der Schneeräumung oft nur erschwert zu passieren sind.

Auf der Bahnstrecke zwischen Täuffelen und Ins hat es bei mehreren Haltestellen keine erhöhten Perrons. Diese würden den Seniorinnen und Senioren das Ein- und Aussteigen in den Zug erheblich erleichtern.

Sitzbänkli hat es in der untersuchten Region sehr viele. Diese befinden sich allerdings eher an Orten mit schöner Aussicht oder entlang von Wanderrouten und nicht dort, wo Seniorinnen und Senioren diese brauchen würden. Sitzbänkli, z.B. in der Nähe von Geschäften, erleichtern das Einkaufen – oder machen es erst möglich. Dank gut platzierten Sitzbänkli sind ältere Menschen mobiler.

Das zunehmende Verkehrsaufkommen verunsichert die älteren Verkehrsteilnehmer. Verschiedentlich wurden deshalb mehr Radar- und Verkehrskontrollen gewünscht.

Folgende Gemeinden verfügen zur Förderung der Mobilität über die Möglichkeit, Tageskarten (GAs) zu beziehen: Täuffelen, Ins, Müntschemier, Erlach, Tschugg, Gampelen. Einwohnerinnen und Einwohner der übrigen Gemeinden können in den vorerwähnten Gemeinden GAs beziehen.

Infrastruktur

Poststellen sind in den meisten Dörfern vorhanden. Wo diese fehlen (Brüttelen, Epsach, Finsterhennen, Gals, Treiten, Tschugg, Vinelz), hat es gute Lösungen mit der Post oder Poststellen im Nachbardorf.

Die Abfallentsorgung klappt in den meisten Gemeinden gut, einzig in Gampelen, Hagneck und Brüttelen werden Massnahmen vorgeschlagen.

In den meisten Dörfern gibt es keine Banken, Drogerien, Apotheken etc. Restaurants gibt es in allen Gemeinden. Einkaufsmöglichkeiten fehlen in Brüttelen, Epsach und Hagneck.

In einigen Ortschaften gibt es einen Hauslieferdienst, auch von auswärts.

4.4 Kommentar und Würdigung

Gesamthaff gesehen ist die Situation für alle, die noch selbständig, beweglich und mobil sind, befriedigend. Sobald diese Voraussetzungen ganz oder teilweise fehlen, kann es schwierig werden, sich die Selbständigkeit zu bewahren. Wenn auch die Einbindung in eine Familie, eine hilfsbereite Nachbarschaft oder ein gutes soziales Netz überhaupt fehlen, wird es in den weniger erschlossenen Gebieten schwer sein, in der eigenen Wohnung und Umgebung zu bleiben.

Die Siedlungsstruktur mit Einzelhöfen, Weilern und abseits der Hauptverkehrsadern liegenden Dörfern verlangt nach innovativen Lösungen. Es braucht Vorschläge und Initiativen, weil die gängigen Lösungen ausgedient haben. Gleichzeitig werden die Menschen länger zu Hause bleiben müssen, weil weniger Plätze in Alterseinrichtungen zur Verfügung stehen. Die Leute müssen einkaufen, den Kehricht wegbringen, am sozialen Leben teilnehmen können. Weniger Heimplätze heisst Verbesserung der Möglichkeiten zu Hause.

4.5 Soll-Zustand

Verkehr

Auf der Strecke Ins – Aarberg und Ins – Gals sollte es eine Transportmöglichkeit geben. Viele Einwohner möchten in Aarberg Besuche (z.B. im Altersheim) machen oder einkaufen.

Fahrpläne sollten so gestaltet sein, dass ein Umsteigen auch für ältere Menschen möglich ist.

Stark befahrene Strassen sind mit Trottoirs zu versehen.

Mobilität

Im Sinne von „Senioren helfen Senioren“ könnte analog dem Rotkreuz-Fahrdienst eine Mitfahr-Vermittlung organisiert werden – so wie dies z.B. in der Gemeinde Treiten bereits gut funktioniert.

Dort, wo sich ältere Menschen bewegen, gibt es auch Sitzgelegenheiten, insbesondere aber bei Bushaltestellen und in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten.

Für eine höhere Sicherheit bei der Mobilität können auch Handläufe und Markierungen bei Treppen beitragen.

Infrastruktur

Wo die nötige Infrastruktur fehlt oder Lücken aufweist, kann versucht werden, diese durch Selbsthilfemassnahmen zu verbessern.

4.6 Massnahmen

Verkehr

Transportmöglichkeit Ins – Aarberg , Ins - Gals (siehe auch Seite 26)

Wiedereinführung/ Neuschaffung einer Transportmöglichkeit zwischen Ins und Aarberg resp. Ins und Gals oder Schaffung eines gleichwertigen Angebotes durch Selbsthilfemassnahmen.

Zuständig: **Alterskonferenz**

Frist: **mittelfristig**

Trottoirs, Trottoirabsenkungen und Fussgängerstreifen

Trottoirs und Trottoirabsenkungen sowie Fussgängerstreifen bei anstehenden Sanierungen und Ausbauten überall dort erstellen, wo es keine hat und dies für die Sicherheit oder das Sicherheitsgefühl der Fussgänger nötig wäre. Insbesondere betroffen sind hier die Gemeinden Gals, Finsterhennen, Siselen, Tschugg und Vinelz.

Zuständig: **Gemeinden resp. Gesuch an Kanton**

Frist: **mittelfristig**

Schneeräumungskonzept

Überprüfen des Schneeräumungskonzepts.

Zuständig: **Gemeinden**

Frist: **kurzfristig**

Mobilität

Sitzbänkli

Die Gemeinden überprüfen zusammen mit der betroffenen Bevölkerungsschicht und den Banken, Geschäften, Bahnen usw., wo Sitzbänkli zu erstellen sind.

Zuständig: **Gemeinden, Alterskonferenz**

Frist: **kurzfristig**

Mobile Rampe

In Vinelz wäre es sinnvoll, eine mobile Rampe zur Kirche zur Verfügung zu haben.

Zuständig: **Gemeinden, Alterskonferenz**

Frist: **kurzfristig**

Infrastruktur

Entsorgungskonzept

In einigen Gemeinden (Hagneck, Brüttelen, Gampelen) wird angeregt, das Entsorgungskonzept auf Erreichbarkeit / Verfügbarkeit und Häufigkeit zu überprüfen.

Zuständig: **Gemeinden**

Frist: **kurzfristig**

4.7 Umsetzungsebene

Massnahmen	Umsetzungsebene		
	Region	Gemeinden	Bemerkungen
Verkehr			
Transportmöglichkeit Ins-Aarberg und Ins-Gals	■		
Trottoirs, Trottoirab- senkungen und Fussgänger- streifen		■	Gampelen, Siselen, Finsterhennen, Vinelz, Tschugg
Schneeräumungskonzept		■	Täuffelen, Hagneck, Brüttelen
Mobilität			
Sitzbänkli		■	Ins: im Dorfzentrum Finsterhennen: beim Laden Siselen: Friedhof und Dorf Vinelz: beim Dorfbrun- nen und beim Kreuz- brunnen Täuffelen: Umgebung Altersheim und im Dorf- zentrum Brüttelen + Hagneck: ganzes Dorf Müntschemier: am Bahnhof und am Fried- hof
Mobile Rampe		■	Kirche Vinelz
Entsorgungskonzept		■	Gampelen: Papier- sammlung Brüttelen: Grünabfälle Hagneck: Sammelplät- ze

5. SICHERHEIT

5.1 Einleitung

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis unserer Gesellschaft. Für ältere Menschen ist die finanzielle Sicherheit, die Sicherheit im öffentlichen Raum sowie im privaten Lebensumfeld von grosser Bedeutung.

5.2 Leitsätze

- **Würde und finanzielle Sicherheit im Alter sind gewährleistet.**
- **Die Integrität der einzelnen Person wird gewahrt.**
- **Die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit wird gefördert und unterstützt.**

5.3 Ist-Zustand

Finanzielle Sicherheit

Die finanzielle Sicherheit ist gesetzlich geregelt. Sozialwerke wie AHV und EL stehen zur Verfügung. Die Gemeindeverwaltungen, die AHV-Zweigstellen **und der Regionale Sozialdienst** informieren und beraten.

Erste Säule - die obligatorische Altersvorsorge

- **AHV**

Staatliche Vorsorge in Form der obligatorischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (inkl. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV).

Die Renten der AHV sollen eine sichere Existenz gewährleisten, d.h. sie sollen den absolut notwendigen Lebensbedarf decken. Anspruch auf ei-

ne Altersrente haben Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben.

Der Anspruch auf die AHV-Rente muss mit einem Anmeldeformular (3 bis 4 Monate vor Rentenbeginn) bei der zuständigen Ausgleichskasse geltend gemacht werden.

- **Ergänzungsleistungen**

Die Ergänzungsleistungen bezwecken die Gewährleistung eines bescheidenen Existenzminimums für Bezüger von AHV-Renten. Es sind Leistungen der Sozialversicherung und somit keine Fürsorgeleistungen. Menschen, die mit den ihnen zustehenden Renten (AHV, Pension etc.) und aus ihrem Vermögen ihren Unterhalt nicht bestreiten können, haben Anrecht auf Ergänzungsleistungen. Wenn die Bezugsvoraussetzungen erfüllt sind, besteht einklagbarer Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Rentner und Rentnerinnen können ihre Anspruchsberechtigung jederzeit unverbindlich und unentgeltlich durch die AHV-Zweigstelle ihrer Wohngemeinde überprüfen lassen.

- **Krankheitskosten der Ergänzungsleistungen**

Zusätzlich zu den monatlichen Auszahlungen der Ergänzungsleistungen werden bestimmte, von der Krankenkasse nicht gedeckte Krankheitskosten durch die Ergänzungsleistungen ebenfalls vergütet. Dabei handelt es sich namentlich um die Franchise, Selbstbehalte, Zahnbehandlungskosten, Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause (Spitex) oder in Tagesstätten, Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät, Transport zum nächstgelegenen medizinischen Behandlungsort, Kosten für Pflegehilfsmittel sowie ärztlich verordnete Badekuren und Aufenthalte zur Genesung und Erholung, wobei ein Betrag für Verpflegung abgezogen wird.

Für Anspruchsberechtigte ist es darum wichtig, sämtliche Krankheitskosten-Belege und Krankenkassen-Abrechnungen aufzubewahren. Sie können halbjährlich bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde eingereicht werden.

- **Hilflosenentschädigung**

In der Schweiz wohnende Personen jeden Alters können eine Hilflosenentschädigung geltend machen, wenn sie hilflos sind und die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat. Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, in schwerem oder mittelschwerem Grad hilflos sind, erhalten eine ganze oder eine halbe Hilflosenentschädigung. Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder der persönlichen Überwachung bedarf. Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Einkommen und Vermögen werden nicht berücksichtigt.

- Anmeldeformulare können bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.
- Auskunft und Beratung erteilt auch die Beratungsstelle der Pro Senectute.

- **Hilfsmittel**

Für Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Lupenbrillen, Elektrobetten, Rollstühle) gibt es im Rahmen von AHV und Ergänzungsleistungen verschiedene Kostenbeiträge. Beratung und Auskunft erteilen die Ausgleichskassen und ihre Zweigstellen, die Hilfsmittelstelle und die Beratungsstelle der Pro Senectute.

- **Leistungen des Sozialdienstes**

Diese umfassen die Abklärung, Beratung, Begleitung und Unterstützung bei persönlichen, sozialen und finanziellen Schwierigkeiten sowie bei rechtlichen Fragen.

- **Zuschuss nach Dekret (kantonales Recht)**

Wenn AHV-Rente (evtl. mit Ergänzungsleistungen), Einkommen aus beruflicher Vorsorge und Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, kann beim Regionalen Sozialdienst ein Zuschuss nach Dekret beantragt werden.

Zuschuss nach Dekret kann auch für Pensionskosten in Alters- und Pflegeheimen beansprucht werden.

Es ist empfehlenswert, vor einem allfälligen Eintritt in eine private Altersin-

stitution mit dem Regionalen Sozialdienst Kontakt aufzunehmen.
Für bezugsberechtigte Personen besteht ein Rechtsanspruch auf Zuschussleistungen, nicht aber auf einen bestimmten Betrag. Die Zuschüsse unterliegen der gleichen Rückerstattungspflicht wie die Unterstützungsleistungen nach dem Sozialhilfegesetz.

- **Pro Senectute**

Periodische Geldleistungen

Wenn die notwendigen Lebenskosten trotz AHV und Ergänzungsleistungen nicht gedeckt sind, kann eine monatliche Geldleistung gewährt werden.

Einmalige Geldleistung

An Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können für notwendige Anschaffungen (z.B. Brillen, Hilfsmittel) oder für ausserordentliche Auslagen finanzielle Beiträge entrichtet werden.

Keine Leistungen

Keine Leistungen der Pro Senectute können ausgerichtet werden an Pensionskosten bei Heimaufenthalt oder an Personen, die dauernd durch die öffentliche Fürsorge unterstützt werden.

- **Leistungen von anderen Institutionen**

In besonders schwierigen Situationen bieten auch Kirchen und gemeinnützige Organisationen auf Anfrage Hilfe an.

- **Leistungen der eigenen Familie**

Wenn Angehörige ihre Eltern oder sonst nahe Verwandte in Pflege nehmen, ist zu empfehlen, dafür eine spezielle Regelung des Entgeltes von Betagten an ihre Angehörigen zu treffen. In diesem Betreuungs- und Pflegevertrag werden Arbeitseinsatz, Zeitaufwand, monatliches Entgelt, Zahlungsart und Entlastungsplan definiert.

Die Sozialarbeiter der Pro Senectute bieten entsprechende Beratungen an. Damit können Konflikte und Streitigkeiten unter den Erben vermieden

und eine angemessene Entschädigung der pflegenden Angehörigen gesichert werden.

Zweite Säule - die berufliche Vorsorge

Zusammen mit den Leistungen aus der ersten Säule (AHV / IV) hat die berufliche Vorsorge zum Ziel, dem Versicherten die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen.

- **Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)**

Der Arbeitnehmer erhält nach der Pensionierung grundsätzlich so viel ausbezahlt, wie er zusammen mit seinem Arbeitgeber in die Pensionskasse einbezahlt hat, wobei zu beachten ist, dass bei tiefen Einkommen (Teilzeiterwerbstätigkeit) kein Versicherungsobligatorium besteht.

Über Leistungen, Bedingungen und Auszahlungsmöglichkeiten gibt die zuständige Pensionskasse Auskunft.

Der Vorsorgenehmer kann wählen zwischen einer monatlichen Rente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung. Letztere bedingt bei vielen Pensionskassen eine bis zu dreijährige Voranmeldung. Ob die Auszahlung einer monatlichen Rente oder des Kapitals gewählt wird, hängt von der persönlichen Situation des Versicherten ab.

Die Kapitalauszahlung ist nicht bei allen Pensionskassen vorgesehen.

Dritte Säule - die private Selbstvorsorge

Die private Selbstvorsorge soll die Leistungen aus erster und zweiter Säule ergänzen und den individuellen Bedürfnissen und Ansprüchen Rechnung tragen. Die dritte Säule kann überdies Deckungslücken der staatlichen und beruflichen Vorsorge ausgleichen.

Für selbständig Erwerbende, die nicht einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, stellt die dritte Säule deren Ersatz dar. Im Rahmen der privaten Selbstvorsorge wird zwischen der gebundenen, steuerlich privilegierten Säule 3a und der freien Selbstvorsorge Säule 3b unterschieden.

- **Säule 3a**

Der Vorsorgenehmer kann, sofern er erwerbstätig und AHV-pflichtig ist,

jedes Jahr einen festgesetzten Höchstbetrag in die Säule 3a einzahlen. Die gebundene Vorsorge 3a wird vom Gesetzgeber steuerlich privilegiert. Der Vorsorgenehmer kann, wie bei der zweiten Säule, wählen zwischen einer monatlichen Rente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung.

- **Freie Selbstvorsorge (Säule 3b)**

Bei der freien Selbstvorsorge gibt es keine Einschränkungen, die den Anleger verpflichten, sein Geld in der einen oder anderen Form zu investieren.

Die Möglichkeiten der freien Selbstvorsorge reichen vom traditionellen Banksparen über die Anlage in Edelmetallen, Wertpapieren, Immobilien bis hin zu Lebens-, Unfall-, Kranken- und Invaliditätsversicherungen oder Wohneigentum.

Ombudsstelle für Altersfragen

Jede Person, die sich in einer Angelegenheit im Zusammenhang mit öffentlichen oder privaten Institutionen im Alters- und Heimbereich ungerecht behandelt oder verletzt fühlt, kann an die bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen gelangen.

Ziel und Aufgabe der Stelle ist es, durch Vermittlung, Schlichtung und Beratung solche Konflikte möglichst unbürokratisch zu lösen.

Private Sicherheit

Sicherheit wird subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die Senioren der SozialRegion Erlach fühlen sich, nach Einschätzung der Fachleute, sicher. Es wurde keine Abklärung vorgenommen.

Öffentliche Sicherheit

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist heute schon gewährleistet, die Menschen fühlen sich wohl (Es fand keine Abklärung statt).

Folgende Orte wurden von Seniorinnen und Senioren als Unorte bezeichnet, d.h. Orte die man abends und in der Nacht lieber meidet:

- Ins Bahnhof: schlechte Beleuchtung
 Altes Spital und Bachtelen: Park dunkel, viele Büsche
- Täuffelen Bahnhof: schlechte Beleuchtung

5.4 Kommentar und Würdigung

Finanzielle Sicherheit

In den Zukunftswerkstätten wurde ein Manko an Informationen festgestellt. Die Gemeinden, die Ausgleichskassen und die privaten Beratungsstellen sind aber überzeugt, dass genügend informiert wird. Trotzdem wissen Betroffene oft nicht Bescheid, da solche Informationen nicht auf Vorrat gespeichert werden. Dadurch kann der Eindruck entstehen, es werde zu wenig orientiert.

Private Sicherheit

Gut informierte Bürgerinnen und Bürger fühlen sich sicherer und mit ihren Problemen durch die Behörden ernst genommen. Das bedingt eine dauernde Anstrengung aller beteiligten Ämter und Institutionen einerseits und der Bürgerinnen und Bürger andererseits.

Öffentliche Sicherheit

In allen Gemeinden wird bemängelt, dass die Polizeiposten abgeschafft wurden. Es besteht nur noch ein besetzter Posten in Erlach. In Täuffelen ist der Polizeiposten nur stundenweise besetzt. Diese Kritik wurde in den Zukunftswerkstätten oft geäußert und macht deutlich, dass ein gewisses Unbehagen besteht. Kritisch beurteilt wird auch die Sicherheit an den Geldautomaten. Vereiste, schlecht geräumte Strassen und Trottoirs verstärken die Unsicherheit und sind oft Anlass, in der Wohnung zu bleiben.

5.5 Soll-Zustand

Finanzielle Sicherheit

Die Senioren kennen die obligatorische Altersvorsorge, die Unterstützungsmöglichkeiten und wissen, wo sie sich informieren können. Senioren und Hilfsbedürftige wissen, dass finanzielle Unterstützungen ein Recht und keine „Schande“ sind.

Private Sicherheit

Den Senioren sind die wichtigen Beratungsstellen und Dienstleistungen bekannt. Im Sinne der Prävention sind Informationen über die Unfallgefahren im Haushalt unverzichtbar.

Öffentliche Sicherheit

Das Vertrauen in die Behörden und die Polizei muss optimiert und verbessert werden. Die Polizeipräsenz in den Gemeinden soll durch vermehrte Patrouillen, auch in den Aussenquartieren, gefördert werden. So kann wahrgenommen werden, dass die Polizei präsent ist.

Gut funktionierende Beziehungsnetze sind wichtig. Diese werden durch Beratung auf der Gemeindeverwaltung, die Frauenvereine, die Kirchgemeinden sowie durch die Familie und gute Nachbarschaftsbeziehungen gewährleistet.

5.6 Massnahmen

Finanzielle Sicherheit

Orientierungsveranstaltung

Periodische Orientierungsveranstaltungen zu Themen der finanziellen Sicherheit

Zuständig: **Alterskonferenz in Zusammenarbeit mit Pro Senectute**

Frist: **kurzfristig**

Private und öffentliche Sicherheit

Orientierungsveranstaltungen

Orientierungsveranstaltungen zu Themen wie Sicherheit im Haus, in der Öffentlichkeit, gegen Trick-Betrügereien u.ä.

Zuständig: **Alterskonferenz in Zusammenarbeit mit Pro Senectute, Kantonspolizei**

Frist: **kurzfristig**

Verbesserung der Beleuchtung

Die Beleuchtung in den Gemeinden muss allgemein überprüft und eventuell verbessert werden.

Zuständig: Gemeinden

Frist: kurzfristig

5.7 Umsetzungsebenen

Massnahmen	Umsetzungsebene		
	Region	Gemeinden	Bemerkungen
Finanzielle Sicherheit			
Orientierungsveranstaltung	■	■	
Private und öffentliche Sicherheit			
Orientierungsveranstaltungen	■	■	
Verbesserung der Beleuchtung		■	Bahnhof Täuffelen Ins, A. Spital, Bach- telen

6. INFORMATION UND KOORDINATION

6.1 Einleitung

Die gezielte Information der älteren Generation ist ein wichtiges und zentrales Anliegen, sie trägt entscheidend dazu bei, Schwellenängste und Vorurteile abzubauen. Die Koordination der Angebote und Dienstleistungen in der SozialRegion Erlach trägt entscheidend dazu bei, Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

6.2 Leitsätze

- **Seniorinnen und Senioren werden regelmässig über das bestehende Dienstleistungsangebot informiert.**
- **Für ein reibungsloses Funktionieren der Altersarbeit in den Gemeinden ist eine gute Koordination und vernetztes Denken erforderlich.**

6.3 Ist-Zustand

Informationsangebote

Gemeindeeigenes Informationsorgan	
Brüttelen	4 x jährlich
Epsach	1 x jährlich
Erlach	4 x jährlich
Finsterhennen	Flugblatt nach Bedarf
Gals	2 x jährlich
Gampelen	2 x jährlich
Hagneck	Info 2575 monatlich
Ins	keines
Lüscherz	4 x jährlich
Müntschemier	3 x jährlich
Siselen	2 x jährlich
Täuffelen	Info 2575, monatlich
Treiten	4 x jährlich
Tschugg	2 x jährlich
Vinelz	2 x jährlich

Schriftliche Information über alle Dienstleitungen

Infoblatt	Epsach	Epsiger Info
	Gals	
	Gampelen	Infoblatt, Neuzuzüger-Info
	Ins	Dorfverein übernimmt Info
	Täuffelen	
Über Internet	Tschugg	
	Erlach	
	Finsterhennen	
Keine schriftliche Information	Siselen	
	Brüttelen	
	Hagneck	
	Lüscherz	
	Müntschemier	
	Treiten	
Vinelz		

Internet Homepage

Brüttelen	www.bruettelen.ch
Epsach	www.epsach.ch
Erlach	www.erlach.ch
Finsterhennen	www.finsterhennen.ch
Gals	www.gals.ch
Gampelen	www.gampelen.ch
Hagneck	(im Aufbau)
Ins	www.ins.ch
Lüscherz	www.luescherz.ch
Müntschemier	www.muentschemier.ch
Siselen	www.siselen.ch
Täuffelen	www.taeuffelen.ch
Treiten	www.treiten.ch (im Aufbau)
Tschugg	www.tschugg.ch
Vinelz	www.vinelz.ch

Merkblätter und Broschüren

In allen Gemeinden gibt es Merkblätter und Broschüren. Die Gemeindeverwaltungen geben Auskunft, wo Info-Material aufliegt oder geben es direkt ab.

Information in Regionalzeitungen und Amtsanzeiger

Alle Gemeinden informieren unregelmässig bei aktuellen Anlässen in den regionalen Medien, teils direkt, teils über die Ortskorrespondenten.

Koordination

In den meisten Gemeinden gibt es einen Ortsverein, der vor allem Veranstaltungen koordiniert.

Es gibt keine institutionalisierte Koordination aller in der Altersarbeit tätigen Vereine und Organisationen.

Die Alterskommission und die Alterskonferenz treffen sich periodisch. Die Zusammenarbeit ist gewährleistet.

Alterskommission/ Altersforum/ Senioren-Rat

Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland hat einen Seniorenrat gegründet. Die SozialRegion Erlach ist auch darin vertreten. Dieser Seniorenrat kümmert sich vornehmlich um die Belange von Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland. Es gibt kein Seniorenforum in der SozialRegion Erlach.

6.4 Kommentar und Würdigung

Das Angebot der gemeindeeigenen Information ist recht gut. Bis auf die Gemeinde Ins haben alle ein Infoblatt, das regelmässig erscheint.

Ein Infoblatt über alle Dienstleistungen existiert nicht in allen Gemeinden und wenn es existiert, wird es auf unterschiedliche Weise publiziert.

Informationen via Internet zu holen, ist nur bei der Gemeinde Hagneck nicht möglich. Die Internetseiten sind jedoch für die Seniorinnen und Senioren oft zu kompliziert gestaltet und schlecht vernetzt.

Alle Gemeinden publizieren wichtige Informationen regelmässig oder nach Bedarf im Anzeiger Amt Erlach, im Nidauer Anzeiger oder im Bieler Tagblatt.

6.5 Soll-Zustand

Für ein reibungsloses Funktionieren der Altersarbeit in den Gemeinden ist eine gute Koordination und vernetztes Denken erforderlich. Die einzelnen Dienste werden im Interesse der Benutzer aufeinander abgestimmt. Institutionelle Angebote sind Ergänzung zu Angeboten von Privaten. Sie konkurrenzieren sich nicht gegenseitig.

Die Vernetzung in der ganzen Region wird ausgebaut.

Alle gewünschten Auskünfte, Informationen, Angebote und Dienstleistungen sind über eine einzige Anlaufstelle erhältlich.

6.6 Massnahmen

Regelmässige Durchführung einer regionalen Alterskonferenz

Siehe Seite 18 - 19: Umsetzung des Altersleitbildes

Bessere Vernetzung der Homepages

Bedienerfreundlichere Gestaltung der Suche von Informationen via Internet.

Zuständig: **Gemeinden**

Frist: **mittelfristig**

Aufbau einer regionalen Koordinationsstelle

Siehe auch Seite 18 - 19: Umsetzung des Altersleitbildes

Zuständig: **Alterskonferenz**

Frist: **kurzfristig**

6.7 Umsetzungsebenen

Massnahmen	Umsetzungsebene		
	Region	Gemeinden	Bemerkungen
Regelmässige Durchführung einer regionalen Alterskonferenz	■	■	
Bessere Vernetzung der Homepages		■	Benutzerfreundlichkeit ist für Senioren besonders wichtig
Aufbau einer regionalen Koordinationsstelle	■	■	

7. GENEHMIGUNG

Dieses Altersleitbild wurde im Februar 2009 durch die Gemeinderäte der Gemeinden Brüttelen, Epsach, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Täuffelen-Gerolfingen, Treiten, Tschugg und Vinelz genehmigt.

8. ALLE MASSNAHMEN AUF EINEN BLICK

Was	Zuständig	Frist	Seite
Solidarität und Lebensgestaltung			
Börse Freiwilligenarbeit / Hilfsangebote	Alterskommission	mittelfristig	26
Privater Transportdienst Ins-Aarberg, Ins- Gals	Alterskommission	mittelfristig	26
Besuchsdienst	Alterskommission in Zusammenarbeit mit Spitex und Kirchgemeinden	mittelfristig	27
Zentrale Auskunftsstelle	Alterskommission / www.senioren-info.ch	kurzfristig	27
Seniorentreff	Alterskommission	mittelfristig	27
Seniorenforum	Gemeinden	mittelfristig	27
Gesundheit			
Einführung Hausbesuche	Pro Senectute Projekt „Zwäg ins Alter“	kurz- bis mittelfristig	35
Information zur Prävention	Spitex	kurzfristig	35
Entlastungsangebote ausbauen	Alterskonferenz	mittelfristig	35
Überprüfung Übergangspflege	Alterskonferenz	mittel – (Planung) bis langfristig	36
Mahlzeitendienst	Spitex	kurzfristig	36
Wohnen im Alter			
Individuelles Wohnen			
Halbjährliche Information über vorhandene Möglichkeiten/Adressen	Gemeinden	kurzfristig	45
Information Bauherrschaften	Gemeinden, Bauverwaltung	kurz- bis mittelfristig	45
Selbständiges Wohnen mit Dienstleistungen			
Bau von Seniorenwohnungen mit Dienstleistungen	Gemeinden, RSVK Regionale Sozial- und Vormundschaftskommission	kurz- bis mittelfristig	45
Abgabe von Land im Baurecht	Gemeinden	kurz- bis mittelfristig	46
Einsatz Arbeitsgruppe „Fragen rund um Alterswohnungen“	Alterskonferenz, Seniorenforum	kurz- bis mittelfristig	46

Was	Zuständig	Frist	Seite
Stationäres Wohnen			
Angebot Pflegeplätze in SozialRegion Erlach	Gemeinden	kurzfristig	46
Flugblatt „Heime in der Region“	Pro Senectute, Regionaler Sozialdienst Erlach Vor-mundschafskommission	kurzfristig	47
Pflegeplätze in ausserkantonalen Heimen	Alterskonferenz	mittel- bis langfristig	47
Angebot zur Betreuung Demenzkranker und zur Entlastung pflegender Angehöriger	Alterskonferenz	kurz- bis mittelfristig	47
Bedarf Plätze Tages- und Nachtbetreuung	Alterskonferenz	mittelfristig	47
Verkehr, Mobilität und Infrastruktur			
Verkehr			
Transportmöglichkeiten Ins-Aarberg, Gals-Ins	Alterskonferenz	mittelfristig	53
Trottoirs, Trottoirabsenkungen und Fussgängerstreifen	Gemeinden, resp. Gesuch an Kanton	mittelfristig	54
Schneeräumungskonzept	Gemeinden	kurzfristig	54
Mobilität			
Sitzbänkli	Gemeinden, Alterskonferenz	kurzfristig	54
Mobile Rampe	Gemeinden, Alterskonferenz	kurzfristig	54
Infrastruktur			
Entsorgungskonzept	Gemeinden	kurzfristig	55
Sicherheit			
Finanzielle Sicherheit			
Orientierungsveranstaltung	Alterskonferenz in Zusammenarbeit mit Pro Senectute	kurzfristig	64
Private und öffentliche Sicherheit			
Orientierungsveranstaltung	Alterskonferenz in Zusammenarbeit mit Pro Senectute, Kantonspolizei	kurzfristig	64
Verbesserung der Beleuchtung	Gemeinden	kurzfristig	66
Information und Koordination			
Bessere Vernetzung der Homepages	Gemeinden	mittelfristig	69
Aufbau regionale Koordinationsstelle	Alterskonferenz	kurzfristig	69

ANHANG III

Arbeitsgruppen

Solidarität und Lebensgestaltung

Marianne Tenger	2575 Hagneck (Vorsitz)
Fritz Kobel,	3232 Ins
Tildy Schmid	3232 Ins
Lotti Kormann	3225 Müntschemier
Susanne Götschmann	3216 Ried b. Kerzers
Marlies Hediger	3225 Müntschemier
Therese und Martin Gerber	2577 Siselen
Susanne Lüthi	2575 Täuffelen

Gesundheit

Lisa Mock	3232 Ins (Vorsitz)
Armande Bürer	3237 Brüttelen
Rosmarie Dietrich	3226 Treiten
Heidi Dubler	3232 Ins
Marianne Kilchhofer	3234 Vinelz
Margrit Kneubühl	3226 Treiten
Silvia Lüthi	3232 Ins
Peter Witzig	2575 Gerolfingen

Wohnen im Alter

Margret Garo	3233 Tschugg (Vorsitz)
Liselotte Bangerter	3234 Vinelz
Rita Berchtold	3232 Ins
Daniela Di Paolantonio	3272 Epsach
Erika Kobel-Züllli	3235 Erlach
Gudrun Schlegel	3233 Tschugg
Ruth Schneeberger	3234 Vinelz
Heide Schnitzendöbel	3232 Ins
Miranda Tijani	3236 Gampelen
Christiane Benoit	3232 Ins

Verkehr, Mobilität, Infrastruktur

Rolf Muhmenthaler	2575 Täuffelen (Vorsitz)
Otto Burri	3225 Müntschemier
Hans-Werner Hegi	3234 Vinelz
Edith Hiltbrand	2575 Täuffelen
Ueli Hobi	3232 Ins
Renate Märki	3238 Gals
Marcel Pointet	2575 Täuffelen
Margrit Schlappbach	2575 Hagneck
Hannes Schneeberger	3234 Vinelz
Rosmarie Stauffer	3236 Gampelen
Walter Tschachtli	3226 Treiten

Sicherheit

Uschi Hug	2572 Sutz-Lattrigen (Vorsitz)
Alfred Fankhauser	3232 Ins
Jules Gottardo	2575 Täuffelen
Romy Niklaus	3225 Müntschemier
Susanne Weber	3237 Brüttelen
Brigitte Jampen	3225 Müntschemier

Präventive Hausbesuche

Die präventiven Hausbesuche sind Teil des Projekts ZWÄG INS ALTER.

Sie beinhalten eine individuelle Gesundheitsberatung durchgeführt von Gesundheitspflegefachpersonen mit Zusatzausbildung bei Frauen und Männern ab siebzig Jahren.

Das Gesundheits-Profil Verfahren

- Gesundheits-Profil Fragebogen (Erhebungsinstrument)
- persönlicher Gesundheitsbericht (computerbasierte Auswertung)
- Manual (Fachliche Grundlagen zum Verfahren für Hausärztinnen und Hausärzte und Fachpersonal der Gesundheitsberatung)

bietet die fachliche Grundlage der Beratungen.

Dieses Verfahren wurde von der Geriatrie Universität Bern entwickelt und erforscht.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Hausärzten, Sozialarbeitenden etc. dient der Vernetzung und hat als übergeordnetes Ziel, die selbständige Lebensführung älterer Menschen in der vertrauten Umgebung sowie ihre Gesundheit und ihre Lebensqualität zu erhalten und zu fördern und somit das Risiko einer Pflegebedürftigkeit zu reduzieren oder zu verzögern.

In der Beratung werden Anliegen und Fragen geklärt, Informationen vermittelt und verschiedene Möglichkeiten zur Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung, die in der individuellen Situation zur Verfügung stehen, aufgezeigt. Die Person wird motiviert, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und sie in den Alltag zu integrieren. Die Fähigkeit der einzelnen Person, Entscheidungen zu treffen und „sich etwas Gutes zu tun“, soll gefördert werden.

Die Teilnahme ist freiwillig.

6. Juni 2008

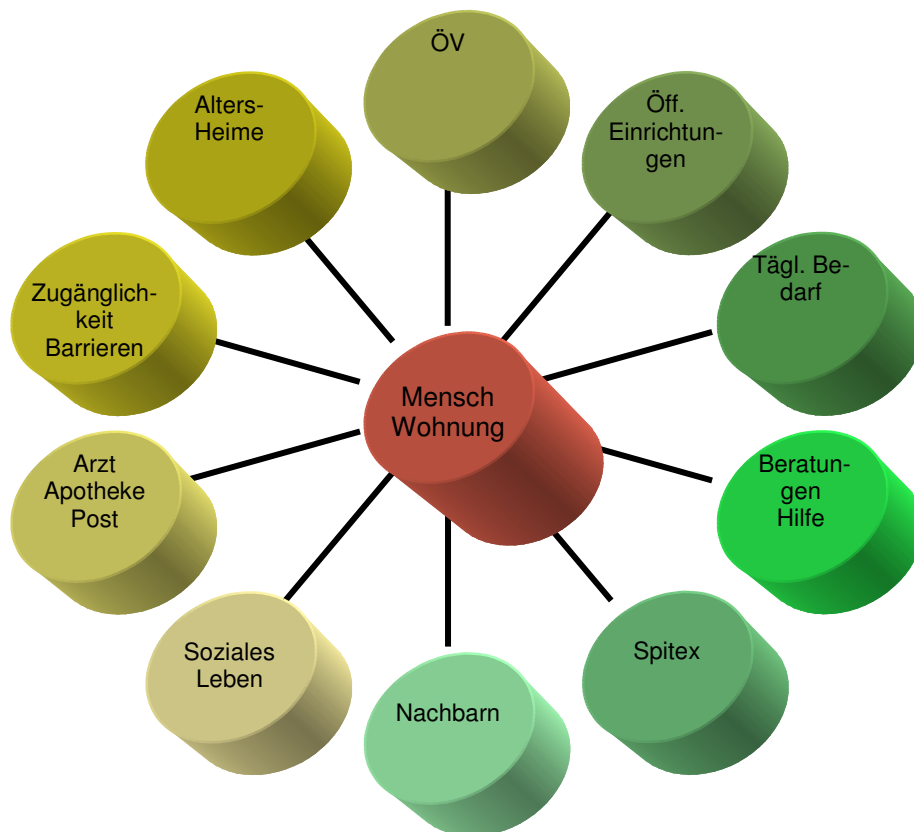
Heidi Schmocker, Bereichsleiterin Gesundheitsförderung & Prävention

Pro Senectute Kanton Bern, Bolligenstrasse 94, 3065 Bolligen, Tel. 031 924 11 00

Wohnen im Alter

Alterswohnungen: Notwendiger Kontext und nötige Dienstleistungen (Beispiele Kanton Bern)

Notwendiger Kontext:



Adressen: Altersgerecht Wohnen (Beispiele)

Age-Stiftung (Wohnen im Alter)

8098 Zürich

044 234 31 67

www.age-stiftung.ch

- Beiträge z.B. für:
- Genossenschaft Schwirrenpark (Betreute Alterswohnungen) Schwarzenburg
 - Altersgerechtes Wohnen Kallnach (Alterswohnungen mitten im Dorf)
 - Seniorenwohnungen „in der Matte“ Pieterlen

Senevita AG (Planung, Realisierung, Führung von Seniorenresidenzen, betreuten Wohnanlagen, Alterssiedlungen)

Seftigenstr. 362, Postfach 169

3084 Wabern

031 960 99 99

z.B. Seniorenwohnungen Westside, Bern-Brünnen www.senecasifa-westside.ch

Bracher und Partner AG (Wohnen mit Dienstleistungen)

Bonacasa

Alexander-Schöni-Strasse 46

2503 Biel

032 345 35 45

www.bracher.ch

z.B. Schüsspark in Biel

FRB + Partner Architekten AG

Blumenweg 4

3063 Ittigen/BE

031 921 94 54

www.frb.ch

Genossenschaft Alterswohnungen „mit Service“ 3045 Meikirch

www.meikirch.ch/aktuelles

Wohnen im Alter, so fühlen Sie sich wohl (Kathrin Stäheli Haas)

Privathaushalt, Heim und neue Wohnformen.

Beobachter Handbuch.

www.beobachter.ch

Adressen von Beratungsstellen für hindernisfreies Wohnen

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Kernstr. 57

8004 Zürich

Tel. 044 299 97 97

www.hindernisfrei-bauen.ch

VHBB Beratungsstelle hindernisfreies Bauen Kanton Bern

Res Baumann

Chutzenstr. 68

3007 Bern

Tel. 031 941 37 07

vhbb-csob@bluewin.ch

SAHB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Be-
tagte

Dünnernstr. 32

4702 Oensingen/SO

062 388 20 20

www.sahb.ch

Morgenstr. 136

3018 Bern

Tel. 031 992 99 33

EXMA Schweizerische Hilfsmittel-Ausstellung

Dünnernstr. 32

4702 Oensingen/SO

Tel. 062 388 20 20

www.exma.ch

Procap Schweizerischer Invalidenverband

Froburgstr. 4

4600 Olten

Tel. 062 206 88 88

www.procap.ch

IGGH Interessengemeinschaft Gehörlose, Hör- und Sprachbehinderte

Belpstr. 24

3007 Bern

Tel. 031 311 57 81

www.iggh.ch

Zusammenfassung Zukunftswerkstatt

Altersleitbild der Gemeinde Ins und Umgebung

Von Ruedi Leuthold

Durchgeführt am Nachmittag des 28. Januar 2008 in Ins

Kritikphase	wie oft	rote Punkte	Phantasiephase	wie oft	rote Punkte
Spitex Zuviel Personalwechsel bei der Spitex Kontakt Kind – Senior fehlt Zu wenig Männer Zeitdruck Personal Personenwechsel, zu viele Teilzeitangestellte Spitex ersetzt Altersheim nicht Weniger Wartezeiten für Termine		xxx x	Spitex Spitex nachts ausbauen Fahrdienst aufbauen für Notfall, auch nachts Mehr Zeit für Patienten Prophylaxe von KK bezahlt Info-Abend über Spitex Angebote Rehabilitation fördern Möglichst gleiche Bezugspersonen Mehr Hausbesuche durch Ärzte Beratung vor Ort ist gefragt Mehr Spitexprivatpersonen		x xxxxxxxxx xxxxx xxx xxxx

Kritikphase	wie oft	rote Punkte	Phantasiephase	wie oft	rote Punkte
Wohnen Zu wenig Alterswohnungen Zu wenig Pflegewohnungen Zu lange Wartezeiten fürs Pflegeheim Zimmer im Heim zu klein Wartezeiten ins Altersheim in Ins zu lange Im Altersheim: 1-Zimmerwohnung zu klein		xx	Wohnen Im Dorf Wohnungen mit Lift und rollstuhlgängig Seniorenwohnungen betreut zum mieten Hindernisfreies Wohnen Benutzerfreundliche Quartiere Altersheime mit Einzelzimmern Eigenheime ausbauen für Rollstühle Pfarrhaus in Vinelz umbauen für Alterswohnungen Alterswohnungen mit Lift, rollstuhlgängig, 2 ½ Zimmer in Vinelz, Fr. 800 – bis Fr. 1000.- Betreute Alterswohnungen, 2 ½ Zimmer, beim Bahnhof, Fr. 800.- + Dienstleistungen Architekten motivieren für Überbauungen für Generationenwohnen		xx xx xx xxxxxxxxxxxxxxx x

Kritikphase	wie oft	rote Punkte	Phantasiephase	wie oft	rote Punkte
Verkehr + Infrastruktur Öffentlicher Verkehr schlecht Unterführung (BLS) = Unort in Gampelen Gampelen Trottoir zu wenig abgescrängt Verkehr klappt nicht recht Der Weg zum Postauto ist zu weit Rollstuhlgängige Spazierwege fehlen in Vinelz Bahnhof in Gampelen zu weit weg In Treiten kein öffentlicher Verkehr Brüttelen: Kein Laden, keine Post mehr Ins: Zuwenig Sitzbänkli beim Bahnhofli Busangebote in Vinelz zu gering Rollstuhlgängige Spazierwege fehlen in Vinelz Fussgängerstreifen Gampelengasse am falschen Ort Parkzugang unter Altersheim Süd in Ins: Kies zu grob		x	Verkehr + Infrastruktur Dorfladen erhalten Lifte einbauen BTI: Rollstuhlgängig überall Siselen: Öffentlicher Verkehr Richtung Aarberg Siselen: Sitzbänke im Dorf + Moos Siselen: Fussgängerstreifen bei Kirche und Läden Hauslieferdienst prüfen Sitzbänke Gemeindehaus Ins Verkaufswagen ideal Mitnahmedienst zum Einkaufen Mitfahrbörse zum Einkaufen Sonderfahrten von Taxiunternehmen für Senioren In Tschugg mehr Sitzbänkli aufstellen Mehr Zebrastreifen in Vinelz	xxx xxx xx	xxx xxxxxxxxxxx x xxxx xxx

Kritikphase	wie oft	rote Punkte	Phantasiephase	wie oft	rote Punkte
Sicherheit im Alter Preise steigen, Renten nicht Krankenkassen beschränken Spitex-Leistungen Vermögenssteuer im Alter ungerecht Bahnhöfe zu schlecht überwacht Polizeiposten nur noch in Erlach Pärkli beim Bahnhof Ins: Nachts unheimlich		 xx x xx	Sicherheit im Alter Unorte sanieren: Unterführung Gampelen Bessere Sicherheit in Bahnhof und Umgebung Gute finanzielle Beratung Überall bessere Beleuchtung Telealarm für Personen mit Beschwerden Mehr Sicherheit am Bahnhofplatz Ins Spitex-Leistungen auch für die Grundversicherung Aufklärung durch Polizei für Sicherheit im Haus Polizei in den Dörfern Schiessübungen für Senioren zur Selbstverteidigung Miete der Rente anpassen	 xx xxx	 xxxx x xxxx xxxxxxxxxxxxxx

Durchgeführt am Abend des 28. Januar 2008

Kritikphase	wie oft	rote Punkte	Phantasiephase	wie oft	rote Punkte
<p>Spitex Angst vor dem Verlust der Autonomie verhindert oft Hilfe anzunehmen</p> <p>Zuwenig Hilfe von Freiwilligen und Nachbarn Vereinsamung wird nicht erkannt Überlastung der Ärzte, zu wenig Zeit für Hausbesuche Keine Anlaufstelle Infos über Dienstleistungen fehlen</p>		x	<p>Spitex Fahrdienst auch für Einkäufe und Besuche (zusätzlich zum Rot Kreuz Fahrdienst) Pro Senectute Beratungsstelle im Dorf</p> <p>Mehr Infos über Spitex Weniger Sparmassnahmen im Gesundheitswesen bei Senioren (Rendite) Wunsch, dass Spitex mehr Zeit hat Kaffee-Ecke beim Wartezimmer vom Arzt Pikettdienst rund um die Uhr, Notfallarzt muss auch nach Hause kommen Spitex-Pikett: 24 Std., 7 Tage, gleiche Dienstleistung wie unter der Woche Vorstellung der Spitex bei Pensionierung</p> <p>In jedem Dorf eine Anlaufstelle für Beratung mit Treffpunkt/Café Medizinisches Personal muss nach Hause kommen: Zahnarzt, Podologin In jedem Dorf eine Besuchergruppe Eine einzige Koordinationsstelle Vorhandenes Angebot besser nutzen Bezugspersonenprinzip in der Betreuung Info-Web Adresse</p>		<p>xxx</p> <p>xxx</p> <p>xxxxxxx</p> <p>xxx</p>

Kritikphase	wie oft	rote Punkte	Phantasiephase	wie oft	rote Punkte
<p>Wohnen Zu wenig Senioren-Wohnungen Keine Mehrbettzimmer mehr in Pflegeheim Zu lange Wartezeiten bis Heimeintritt</p> <p>Zu wenig gut zugängliche Räume WG`s fehlen Hausgemeinschaften fehlen Fehlende Wohnmöglichkeiten, die altersgerecht sind. Was tut die Gemeinde?</p>			<p>Wohnen Durchmischtes Wohnen: Jung und Alt Behindertengerechtes Bauen wäre wünschenswert Betreutes Wohnen: 2 ½ Zimmer Fr. 1100.- Gewährleistung Autonomie im Heim Werbung für WG's 2 Zimmer-Wohnungen hindernisfrei Betreutes Wohnen mindestens 2 ½ Zimmer bis Fr. 1000.-, Tierhaltung muss möglich sein Alterssiedlung erstellen Entlastungsbetten Tagesstätten Mehr Ferienbetten Genügend Wohnraum für Demente in der Region Gut ausgebildetes Pflegepersonal in Heim und Spitex Nur noch Einzelzimmer im Pflegeheim Genügend Pflegebetten im Heim Integriert in bestehende Gemeinschaft (Gemeinde, Quartier) 2-3 Zimmer-Wohnungen mit Gärtli für max. Fr.800.- bis Fr. 1000.-. Gemeinschaftsräume Wohnungen auf einer Ebene, hindernisfrei Hilfeleistungen per Knopfdruck anfordern Wohnungen für gehobenen Standard</p>		<p>xxxx</p> <p>xxxxx xx</p> <p>xxx</p> <p>xxx xxxxxx</p>

Kritikphase	wie oft	rote Punkte	Phantasiephase	wie oft	rote Punkte
<p>Verkehr + Infrastruktur ÖV in manchen Gemeinden zu wenig frequentiert In kleinen Gemeinden keine oder schlechte Einkaufsmöglichkeiten Umsteigezeit Bahnhof Ins: zu lange Keine Begegnungsmöglichkeiten in den Dörfern (Tea Room) Schwierigkeiten beim Einkaufen, zu wenig Läden ÖV wird in kleinen Gemeinden abgebaut Keine Sitzbänkli Bärenplatz in Ins</p>			<p>Verkehr + Infrastruktur Für „elektronischen Einkauf“ braucht es Solidarität „Alt und Jung“ Entwerten der Bilette sollte auch im Zug möglich sein (Vergesslichkeit) Öffentliche Toilette einrichten Hindernisfreies Wohnen für alle, Trottoirs, Handläufe etc. Fahrdienst ausbauen z.B. zum Einkaufen, Kurse besuchen Senioren Einkaufsservice</p> <p>Hauslieferungen sind nötig Mehr Ruhebänkli überall Umsteigen SBB-Täuffelenbahn BTI, Postauto muss genügend Zeit haben Quartierverantwortliche für Fahrdienst Dorfplatz in Täuffelen und Bärenplatz in Ins: Baum, Veloständer, Licht. Billetautomaten benutzerfreundlicher Gruppe Verkehr: WC, Bahnhof, Umsteigezeiten, Trottoir, Postauto, Rollstuhlgängigkeit Mehr ÖV Schiff ab Lüscherz Mitfahrzentrale / Ruftaxi Niederflur-Fahrzeuge Einstiegsmöglichkeit für Elektro-Rollstuhl in Bus Verbesserter Winterdienst Bestehende Infrastruktur in Erlach erhalten</p>	<p>xxxx</p>	<p>xxxxxxxxx</p> <p>xxx</p> <p>xx</p> <p>xx</p> <p>xx</p>

Kritikphase	wie oft	rote Punkte	Phantasiephase	wie oft	rote Punkte
Verkehr + Infrastruktur			Verkehr + Infrastruktur Bänkli in Ins und am Brunnen in Erlach Lift in Bahnhof Ins beschleunigen Anschriften an Bussen verbessern Umsteige und Anschlusszeiten ÖV verbessern Treffpunkte im Dorf Prinzip: Migros-Wagen mit Postdienst und Unterhaltung Bessere Strassenbeleuchtung: Römerweg, Kirchrain Lampen-Standorte überprüfen Sitzbänkli: Bärenplatz (Dorf), Gemeindehaus, Quartiere, zu St. Jodel, Bahnhofstr., auf Wanderwegen	xx	xx xxxx xxx xxx x

Kritikphase	wie oft	rote Punkte	Phantasiephase	wie oft	rote Punkte
Wohnen Fehlende Alterswohnungen auf dem Lande Begleitetes Wohnen fehlt in Täuffelen und Gerolfingen Alternatives Wohnen fehlt in Täuffelen und Gerolfingen Grosse Anonymität in Mehrfamilienhäusern Zu teure Alterswohnungen Bezahlbare Pflegewohnungen sind rar Einzelzimmer in Altersheim Mangelware			Wohnen Schnuppertag / Ferien im Heim WG + verschiedene Wohnformen Mehr Einzelzimmer im Altersheim Abklärung: Ferienbett und Nachtaufenthalt Zusätzliche Alters- und Pflegeheime Anlaufstelle für Wohnformen im Alter Alterswohnungen für 2 Personen: 3-4 Zimmer - Preis : Fr. 1500.- Betreutes Wohnen mit Dienstleistungen 2-2 ½ Zimmer – max. Fr. 1000.- Betreutes Wohnen in Form von Studios, Fr. 700.-, Betreuung separat, zentral gelegen Wohnungen: 2–4 Zimmer, RST gerecht, gemischte Überbauung mit Betreuung In jedem Dorf: Pflegewohnungen. 1–2 Zimmer mit Kochnische WG mit bekannten Menschen (Hausordnung erstellen) Alters- und Pflegeheim: Einzelzimmer, Haustiere, Internet, Kino, Coiffeur, Partnervermittlung, Tanzanlässe, Kurse, Aktivitäten, Schwimmbad, Kiosk, Massage und Wellness, Pedicure		xxx xx x x xxxx xxxxxx xxxxxxxx xxxxxxx xxxxxxxx

Kritikphase	wie oft	rote Punkte	Phantasiephase	wie oft	rote Punkte
Sicherheit im Alter Ausgang am Abend mit Bahn: mit Angst Zu hohe KK - Prämien Dienstleistungen zu teuer Schneeräumung Trottoir/Zebrastreifen ist oft schlecht Viel Unordnung, Unrat und Vandalismus Unterführung zu wenig beleuchtet und nicht rollstuhlgängig Trittzeichnung: schlecht und rutschsicher			Sicherheit im Alter Geldesel aufbauen Öffentliche Toiletten zugänglich machen Keine Besteuerung von AHV + Pension Bessere Koordination der Anlaufstellen für finanzielle Angelegenheiten Spielregeln einhalten Gewährleistung von Ruhe und Ordnung und begleitete Abend / Nachtfahrten(Täuffelen und Gerolfingen) ASM Videoüberwachung muss sanktioniert werden Spielregeln einhalten Polizei in der Gemeinde sehr wichtig Steuern für normale Bürger zu hoch Selbstbewusstes Auftreten Bessere Sicherheit in Zügen und rund um die Bahnhöfe Mittragen eines Pfeffersprays ÖV zu hohe Tarife Geschwindigkeitsbegrenzung auf Dorfstrassen Besserer Winterdienst auf Trottoirs und Strassen AHV zu tief Erhöhung des Mindesteinkommens Strassenbeleuchtung: Bodenweg, Geissried		 x xxxx xxxxx xx xxx xxx xxx x xx xxx xxxx

Altersleitbild SozialRegion Erlach

Fokusgruppeninterview vom 12. Juni 2007, 17.00 Uhr

Freiwillige HelferInnen

Rest. Frohsinn, Ins

Begrüssung: Marianne Tenger, Präsidentin
Leitung Diskussion: Peter Schütz, Pro Senectute
Aktennotiz: Margret Garo, Mitglied Steuergruppe

Eingeladen: 19 Personen
Abgemeldet: 5 Personen
Erschienen: Affolter Heidi, Besnosko Anna, Tanner Margrit

Frau M. Tenger begrüsst die Anwesenden und erläutert kurz Ziel und Zweck der heutigen Veranstaltung.

Peter Schütz führt durch das Gespräch.

Grundsätzliches:

- Die damaligen Interviews mit den Seniorinnen und Senioren wurden als riesige Arbeit empfunden.
- Es war nicht so einfach, mit den Leuten über das Alter, das Altwerden zu sprechen, die Fragen wurden z.T. als zu persönlich empfunden.
- Es gab z.T. Widerstände, Angst vor „Schnüffelei“, Angst, zuviel preiszugeben, wenn es z.B. um die Finanzen im Alter ging.
- Die Interviews sind in guter Erinnerung, es gab sehr unterschiedliche Reaktionen, viele hatten sich noch keine Meinung über ihr Älterwerden gemacht.
- Es war arbeitsintensiv, aber gleichzeitig auch sehr bereichernd, z.T. konnten im Gespräch Fragen beantwortet, Leute an Institutionen weitergewiesen werden.
- Als Interviewerin wurde auch selber profitiert, eigene Auseinandersetzung mit dem Alter. Jetzt 10 Jahre später sind viele selber mit den damaligen Interview-Fragen konfrontiert.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? Was wurde umgesetzt

- Bei der Erarbeitung des Altersleitbildes 1996/97 haben die InterviewerInnen die Leute im Dorf besser kennen gelernt, es gab vermehrten, besseren Kontakt, dadurch auch vermehrte Hilfe untereinander.
- Nach den Interviews hatte man mehr Courage, die Leute wieder zu besuchen, wenn man wusste, dass es nötig war.
- Viel Nachbarschaftshilfe war schon vorhanden – diese funktioniert auch weiterhin.
- Nach dem Abschluss des Altersleitbildes ist dieses offenbar in der Schublade gelandet. Die Situation ist aber in der Zwischenzeit sicher nicht schlechter geworden.
- In den letzten 10 Jahren wurde u.a. der Mahlzeitendienst durch die Spitex und der Reinigungsdienst der Pro Senectute ausgebaut. Vielleicht durch die vermehrten Informationen im Rahmen der Erarbeitung, vielleicht ist es auch ein „Zeitzeichen“, dass sich die „jüngeren Alten“ vermehrt Dienstleistungen „holen“. Es gibt auch Privatinitiativen, wie z.B. weitere Mittagstische.
- Konkret kann nicht aufgelistet werden, ob oder was sich oder wegen des Altersleitbildes geändert hat.

- Die Kirche, die Gemeinden, Frauenvereine etc. bieten nach wie vor Angebote für SeniorInnen an.
- Der Bedarf an altersgerechten Wohnung im Amt ist nach wie vor vorhanden. In dieser Hinsicht ist überhaupt nichts passiert. In den Gemeinden sollten altersgerechte Wohnung vorhanden sein (Umbau, Erleichterungen). Es wird nicht daran geglaubt, dass eine kleine Gemeinde hier etwas machen wird.
- Das Altersheim wurde inzwischen um 13 Zimmer erweitert; es gibt nach wie vor lange Wartelisten.
- In den letzten 10 Jahren wurde die Spitex/Haushalthilfe stark ausgebaut, so dass die Leute länger zuhause bleiben können.
- Zur Umsetzung der Forderungen im Altersleitbild fehlte offenbar der politische Wille, ev. auch die Finanzen.
- Von Seiten der Behörden laufen inbezug auf bauliche Anpassungen keine/wenige Informationen. Ärzte, Spitex, Gemeindehelferin (wo vorhanden) machen oft die entsprechenden Vorschläge und helfen ihren KlientInnen weiter.

Was ist 1996 gut gelaufen, was haben Sie als weniger gut in Erinnerung?

- Es ist positiv, dass sich die Gemeinden zusammenschliessen müssen, gemeinsam etwas machen mussten.
- Eine erneute Umfrage jetzt nach 10 Jahren würde keine neuen Erkenntnisse/Antworten ergeben.
- Wenn ich heute interviewt würde, würde ich mehr oder weniger die gleichen Antworten geben, wie ich sie vor 10 Jahren als Interviewerin erhielt.
- Wenn ich es mir leisten könnte, würde ich alle Möglichkeiten ausschöpfen, um zuhause zu bleiben.
- Ich und verschiedene Frauen, die ich kenne, möchten später eine kleinere, pflegeleichte Wohnung mit Lift. Eines Tages wird mein Haus mit Umschwung meine Kräfte überfordern.
- Können wir besser „loslassen“ als unsere Eltern? Kann z.B. der Garten sich selbst überlassen werden, ohne dass wir uns aufregen?

Was liegt mir besonders am Herzen?

- Wenn ich nicht mehr Autofahren kann, wie mache ich den Einkauf? Hat es genügend Verbindungen des öffentlichen Verkehrs? Wie bringe ich meine Einkäufe bis nach Hause?
- Die beste altersgerechte Wohnung, das beste altersgerecht eingerichtete Haus nützt nichts, wenn ich nicht zu Einkaufsmöglichkeiten, nicht zum Arzt, etc. komme. (Idee: Sammeltaxis, vermehrt dran denken, die Nachbarin zu fragen...)
- Wie steht es um die Kontakte, wenn Angehörige, Freunde etc. schon verstorben sind? Gefahr der Vereinsamung im Alter.

Altersleitbild SozialRegion Erlach

Fokusgruppeninterview vom 18. Juni 2007, 17.00 Uhr

„UmsetzerInnen“

Rest. Frohsinn, Ins

Begrüssung: Marianne Tenger, Präsidentin
Leitung Diskussion: Peter Schütz, Pro Senectute
Aktennotiz: Margret Garo, Mitglied Steuergruppe

Eingeladen: 14 Personen
Abgemeldet: 5 Personen
Anwesend: Bessard Rudolf, Dietrich Hans, Freiburghaus Heidi, Gutmann Heidi,
Schranz Peter, Schnitzendöbel Heide

Frau M. Tenger begrüsst die Anwesenden und erläutert kurz Ziel und Zweck der heutigen Veranstaltung.

Herr P. Schütz führt durch das Gespräch:

I. Was wurde umgesetzt?

- Spitexdienste, Entlastung Angehörige wurden ausgebaut, ob dies aufgrund des Altersleitbilds ist oder aufgrund anderer angemeldeter Bedürfnisse? Eventuell wurde all die Freiwilligenarbeit, die geleistet wurde und wird, etwas mehr beachtet.
- Sieht im Dorf nichts, was sich effektiv in den letzten 10 Jahren geändert hat.
- Priorität ist nach wie vor: zuhause bleiben im Dorf, für sich schauen können. Die Spitex ist bewährt und bekannt. Der Putzdienst wurde offenbar etwas mehr gebraucht, andere Wünsche sind offenbar nicht vorhanden oder werden nicht formuliert.
- Im Dorf hat sich nichts geändert. Neu gibt es eine Tanzgruppe, das Turnen von Pro Senectute wird eigentlich immer von den gleichen besucht. Eigeninitiative ist gefragt, z.B. für einen Mittagstisch.
- Die Angebote der Kirche, der Landfrauen sind vorhanden und haben sich bewährt.
- Einmal im Jahr gibt's eine Theatervorführung für das ganze Amt organisiert von einer Ortsvertreterin von Pro Senectute.
- Es sind keine konkreten Beispiele als konkrete Folge des Altersleitbildes 1996 bekannt.
- Ev. war es der Impuls für den Mahlzeitendienst der Spitex?
- Das Altersleitbild wurde vor 10 Jahren gemacht, die Gemeinderäte haben in der Zwischenzeit gewechselt, die heutigen Gemeinderäte kennen das Altersleitbild nicht.
- Glaubt, dass die Angebote intensiviert wurden. Es kann nicht klar auseinander gehalten werden; es ist schwierig zu konkretisieren...
- Die Bevölkerung hier ist eher bescheiden, sie begnügen sich mit dem Vorhandenen, sie stellen selten Anträge.
- Die Arbeit für das Altersleitbild damals hat Anstösse gegeben für die InterviewerInnen und die Interviewten.
- Z.T. werden eher Fragen gestellt, man kann informieren, weitervermitteln.

- Im Altersleitbild wurde die Forderung nach Alterswohnungen aufgestellt: In der Zwischenzeit wurde nichts gemacht, keine Alterswohnungen gebaut, keine Baureglemente geändert, die Informationen fehlen. Es muss unbedingt „altersgerecht“ gebaut werden!
- Auch öffentliche Bauten sind nicht immer altersgerecht gebaut. Das Bewusstsein bei den Gemeinden, Behörden ist nicht vorhanden. Private müssen sich selber informieren.
- Öffentliche Gebäude müssen heute behindertengerecht gebaut werden (gesetzliche Vorschrift).
- Die Gemeinde könnte/müsste Denkanstösse geben. Bei Umbauten erhält man automatisch Unterlagen betr. Energiesparbauten etc. wieso nicht auch ein Merkblatt für „altersgerechtes“ Bauen?
- Ein Projekt für den Ausbau der Alterssiedlung in Ins war schon einmal in Diskussion, wurde aber nicht weiterverfolgt.
- Kleinere Wohnungen („altersgerecht“ mit Dienstleistungen) sind gefragt. Ev. unter dem Titel „für Klein und Gross“; da auch Mütter mit Kinderwagen davon profitieren würden.

II. Gründe für umgesetzte, nicht umgesetzte Massnahmen?

- Die Thematik „Alter, Betreuung“ etc. hat überhaupt keine Priorität in den Gemeindebehörden, sie kommt unter „Verschiedenem“, es ist kein Bewusstsein da. Das Thema wird der Spitex, der Pro Senectute, abgeschoben. Einmal im Jahr gibt's einen Ausflug, damit ist das Thema erledigt.
- Die Gemeinden geben das Thema gerne an gemeinnützige Organisationen. Es darf möglichst nichts kosten.
- Die Verabschiedung des Altersleitbildes im Gemeinderat erfolgte folgendermassen: „wird schon recht sein“, abgeseget, o.k., schubladiert.
- Vielleicht handelt es sich um Unkenntnis bei vielen Menschen, nicht um „schlechten Willen“. Sie beschäftigen sich mit andern Problemen. Das Betroffensein kommt erst, wenn in der Familie selber mit Alter/Behinderung Fragen auftreten.
- In der Gemeinde ist nichts gegangen, das Thema hat keine Priorität und es darf nichts kosten.
- Im Altersleitbild 1996 wurden keine übertriebenen Forderungen gestellt.
- In den Gemeinden sind viele Ehrenamtliche (vorwiegend Frauen) tätig. Die Gemeinden haben offenbar den Eindruck, es läuft ja gut, es besteht kein Handlungsbedarf.
- Die alten Leute in der Gegend sind sehr bescheiden – jetzt komme eine neue Generation „Alte“, die vielleicht eher Forderungen stellen werden.
- Im Gemeinderat war die Meinung, das Altersleitbild 1996 ist eine gute Arbeit, es läuft ja alles gut.
- In der Schweiz ist die ältere Generation laut Statistik gut betucht – es geht ihnen relativ gut.
- Die Gemeinden verlieren Steuersubstanz, wenn die Älteren mangels geeigneter Wohnungen wegziehen müssen.
- Was nützen „altersgerechte“ Wohnungen, wenn keine Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe sind? Fragen rund um die Mobilität in den kleinen Gemeinden.
- Die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr sind in den kleinen Gemeinden z.T. schwierig.

Wie könnte ein regionales Gremium aussehen, das mit der Umsetzung betraut werden könnte?

- Regionale Konferenz/Kommission für Altersfragen, die sich regelmässig trifft. Es fehlt eine zentrale Koordinationsstelle, die die Angebote bündelt.
- Regionale Kommission mit Gemeinderäten der verschiedenen Gemeinden. Auftrag: Sich mit Forderungen auseinandersetzen, überwachen, dass Forderungen verwirklicht werden.
- Gruppe an Altersfragen Interessierter, die sich mit eigenen Projekten befassen, für sich eine Plattform schaffen – Bedürfnisse weitergeben (Senioren für Senioren, Seniorenrat)
- Peter Schütz nennt zwei Beispiele:
 - 1. Jede Gemeinde hat einen Altersbeauftragten = zusammen bilden sie eine regionale Kommission mit Antragsrecht an die Gemeinden. Die Altersbeauftragten sind gleichzeitig Ansprechperson für SeniorInnen.
 - 2. Die Gemeinden sind durch einen Gemeinderat im der regionalen Konferenz vertreten, ebenso Vertreter der Organisationen wie Altersheim, Spitex etc. Freiwillige führen „ein Büro“, wo die Sitzungen vorbereitet werden etc.

Was für eine Form könnte im Amt Erlach+ akzeptiert werden?

- Eine regionale Kommission mit Gemeinderäten hätte hier mehr Gewicht, als wenn Freiwillige die Kommission bilden.
- Man neigt dazu, eine Kommission zu machen, die dann tagt und tagt... Sinn und Zweck müsste z.B. alle zwei Jahre überprüft werden.
- Die Variante mit Altersbeauftragten würde bevorzugt, vielleicht gehen die Leute eher dorthin und melden ihre Anliegen, als dass sie zu einem Gemeinderat gehen.

III. Was liegt mir besonders am Herzen?

- Ältere Leute sollen darin unterstützt werden, dass sie ihre Eigenständigkeit behalten können.
- Es müssen Wohnformen geschaffen werden, wo es möglich ist, zuhause bleiben zu können mit allen nötigen Dienstleistungen (wie Coop Hauslieferdienst, Apotheken-Lieferung etc.)
- Dass man in der gewünschten Umgebung alt werden kann.
- Dass man im Alter nicht „irgendwohin“ verpflanzt werden muss.
- Die Institutionen (Heim, Siedlung etc.) müssen „attraktiver“ werden, dass es nicht „eine Strafe“ ist, wenn man dorthin muss.
- Die Leute vereinsamen allein zuhause, es müsste attraktiv sein, mit 80 in eine „Institution“ zu gehen.
- Ein Notbett für SeniorInnen ist dringend – wenn die Betreuerin/Betreuer kurzfristig ausfällt. Entlastungsdienst. Wieso keine „Notschlafstelle für SeniorInnen“ – Übergangspflege.